

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gefellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Backofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monats- bezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Ablasses Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11.

### Der Proletarier Maienschwur.

Auf Liebe und Triebe und Sonne und Wonne  
Reimen sich viele Maienlieder;  
Man rühmt die Blümlein, besingt die Sonne,  
Und der süßliche Reim kehrt immer wieder —  
Du, Proletar, stimme trutzig die Fiedel  
Der Freiheit und singe ein Freiheitslied  
Und wand're mutig und kraftgeschwellt  
Hinaus in die lachende Frühlingswelt!

Der Mai ist da! Des Winters Dunkel  
Verschwindet im hellen Lenzesgefunkel!  
Deshalb heraus, Ihr Millionen Proleten,  
In Marsch gesetzt und nicht kurz getreten!  
Wir marschieren hinaus für Freiheit und Recht,  
Und wer nicht mittut, der ist ein Knecht,  
Ein feiler Diener der Geldsackspitze,  
Ein Feigling, durchseucht von geistiger Grippe!

Hart dröhnet der Massenschritt der Millionen,  
Er reißt aus dem Schlaf die faulen Drohnen,  
Und mürrisch verziehen sie ihr Gesicht:  
„Das Volk respektiert uns wahrhaftig nicht;  
Es möge, zum Kuckuck, der Teufel holen...“  
Gemach ihr Drohnen, dann wär' Euch gestohlen  
Vom Teufel, was Euch bisher hat ernährt:  
Der Fleiß der Bienen, von dem Ihr zehrt!

Froh flattern die roten Fahnen am Schaft,  
Es dröhnen die Lieder des Volkes mit Kraft  
In die herbe schwellende Maienluft!  
Es ist der Freiheitsdrang, der da ruft!  
Die Freiheit, die Freiheit, die vielfach besungen,  
Sie soll Allen leuchten lichtdurchdrungen!  
Und machtvoll erklingt durch die grünende Flur  
Der Proletarier Maienschwur!

Wir wollen Arbeit, Freiheit und Recht!  
Der Mensch sei nicht mehr des Menschen Knecht!  
So verlangt es der Menschlichkeit Machtgebot:  
Die Arbeit sei frei und gebannt jede Not!  
Wir zaudern und ruhen und rasten nicht,  
Bis die letzte Sklavenkette zerbricht,  
Bis sonnenhell leuchtet in Feld und Haag  
Der Menschheit glücklicher Maientag!

Taeft



# VÖLKER HÖRT DIE SIGNALE!

# Weltfeiertag des Proletariats.

In den diesjährigen Weltfeiertag der Proletarier aller Länder schlagen die Kräfte verzehrenden, Gut und Leben vernichtenden Flammen einer Weltwirtschaftskrise von bisher noch nicht erlebtem Ausmaß.

## Zwanzig Millionen Arbeitslose in der Welt

künden von der Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführer, die Wirtschaft so zu leiten, daß allen Menschen die Kultur- und Lebensgüter in ausreichendem Maße zuteil werden.

In Afrika und Asien, in Australien, Amerika und Europa, allüberall herrschen Elendszustände von erschütternder Größe. In großer Zahl gibt es Einzel- und Familienschicksale, die in ihrer Tragik, in ihrer dramatischen Wucht an die schlimmsten Zeiten des Frühkapitalismus erinnern.

Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wächst die Unsicherheit der Existenz auch für alle in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt. An der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die — wie immer — solche kritischen Zeiten ausnützen.

Der 1. Mai soll kein Feiertag im fröhlichen Sinne dieses Wortes, er kann es nur im ernstesten Sinne sein. Er gewährt uns eine Stunde der Besinnung, eine Stunde des Rückblicks, eine Stunde des Ausblicks, in der wir wägen, beraten und urteilen können; eine Stunde, in der wir uns sammeln können, gemeinsam mit unseren Klassengenossen aller Länder, zu neuen Kämpfen.

## Der 1. Mai ist ein Kampftag

und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampftruf, den anfangs nur wenige ausstießen, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

## der Achtstundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt.

Der 1. Mai hat aber heute erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt worden sind, wir nehmen den Kampf auf! Und nicht nur das. Wir stecken neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er genügt nicht mehr.

## Die Bierzigstunden- oder Fünftagewoche ist es,

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt.

## Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Straße weg in die Betriebe, auf die Baustellen!

Arbeitsgelegenheiten gilt es zu schaffen und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt, wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden muß.

Die maieierenden, für neue und alte Ziele kämpfenden Arbeiter und Angestellten in allen Ländern bekunden am 1. Mai erneut ihren unerschütterlichen Glauben an eine

## bessere wirtschaftliche und soziale Zukunft.

Sie verurteilen die jetzt noch herrschende Gesellschaftsordnung, deren Hüter das Hand- und Kopparbeiterproletariat aller Unbill der privatwirtschaftlichen Gegenstände des Kapitalismus aussetzen und die Leiden der Arbeiterschaft vermehren will, indem sie ausgeschlossen sein soll von den Tischen der Weltmärkte, die überreichlich gedeckt sein könnten, wenn Menschen der Vernunft und nicht Männer des Profits die Wirtschaft leiteten.

Indem die Arbeiterklasse diesem Wirtschaftssystem und seinen Vertretern ihre bessere, alle Menschen gleichbedenkende und gleichachsende gemeinwirtschaftliche Auffassung entgegenstellt, erneuert sie am 1. Mai mit besonderem Nachdruck und feierlich ihr

## Bekenntnis zum Sozialismus

mit dem Gelöbniß, mit dem Einsatz aller Kräfte für seine Verwirklichung zu kämpfen. Die organisierten Arbeiter und Angestellten wissen, daß dies Ziel zu erreichen

nicht möglich ist mit den Mitteln der Gewalt und des Terrors. Wahrer Sozialismus erfordert die Mitarbeit der übergroßen Mehrzahl aller, die die

## Wohlfahrt des Volkes

als ihr höchstes Ziel anerkennen. Die restlose Verwirklichung dieses Zieles hat zur Voraussetzung die Gewinnung aller derer, die heute noch gleichgültig am Wege stehen. Deshalb bekennen sich die freien Gewerkschaften mit den sozialistischen Arbeitern und Arbeiterinnen am 1. Mai zur Demokratie. Sie wollen sein

## Schützer der Demokratie und Hüter der Republik.

Diese Aufgabe zu erfüllen ist heute angesichts der erhöhten politischen Gefahren und der ernstesten Bedrohungen in politischer und sozialer Hinsicht notwendiger denn je. Fast überall regen sich Kräfte des Faschismus. Faschismus bedeutet das Ende der politischen und sozialen Rechte des Volkes. Deshalb

## Kampf dem Faschismus!

Der Faschismus sowie seine linke „revolutionäre“ Abart, der Nationalbolshewismus gefährden den Völkerfrieden. Beide führen zum Bürger- und Weltkrieg. Noch sind diese Gefahren nicht gebannt. In einigen Ländern ist der Absolutismus des 20. Jahrhunderts der einen oder der anderen Art noch Trumpf. Deshalb erheben wir auch in diesem Jahre unsere Forderung nach einem

## dauerhaften Welt- und Völkerfrieden.

In diesem großen Kampf sind die Arbeiterorganisationen die besten Sammel- und Stützpunkte. Sie werden die sicherste Grundlage für eine erfolgreiche Abwehr jeder faschistischen und nationalistischen Bestrebung, gleichviel, ob „revolutionär“ oder konterrevolutionär, sein. Deshalb

## stärkt die Macht der Gewerkschaften.

Sie bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Kampf, für den friedlichen Wettbewerb aller Völker, sie sichern das Errungene und werden es auf- und ausbauen. Nur durch die Gewerkschaften wird auch das schon Errungene in der Sozialversicherung und im Arbeiterschutz ausgebaut werden, entsprechend unseren Forderungen nach

## mustergültigen Arbeiterschutz auf Bauten und in Betrieben.

Den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen; den Ministern und den Parlamenten, besonders des Reiches, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

## Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung!

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im Obrigkeit- und Militärstaat, wir leben in einer Republik. Soziale Gerechtigkeit muß ihr Fundament sein und so sagen wir auch in diesem Jahre:

## Der neue Staat muß sozial sein oder er wird nicht sein.

Seine Regierungsmänner müssen sich künftig mehr und stärker einsetzen

## für die Interessen des werktätigen Volkes.

Vor allen Dingen: man mache

## Schluß mit dem Lohnabbau!

Lohnabbau ist immer und auch heute unsere Losung. Die Gewerkschaften werden für diese Losung zu kämpfen wissen. Arbeitendes Volk, gib ihnen mehr Macht als bisher! Her, du Kamerad, Kollege, der du uns noch fernstehst, hinein in unsere Reihen!

## Neue Lösungen bedeuten neue Kämpfe.

Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt ihre Reihen. Hinein in die Verbände!

## Hinein in den Baugewerksbund!

Hinein allüberall ihr Männer und Frauen, Jungens und Mädels, hinein in die gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen!

## Proletarier vereinigt Euch!

In diesem Zeichen werdet ihr siegen! Demonstriert, folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

## Überall müssen die Maidemonstrationen eine mächtige, trotz aller Not kraft- und machtstrotzende Heerschau der Arbeiterschaft sein.

## Hoch der Kampftag des internationalen Proletariats, der 1. Mai.

## Der Stand unserer Abwehrbewegung.

Im ganzen betrachtet kann gesagt werden, daß sich die Zahl unserer in Abwehrkämpfen verwickelten Kollegen verringert hat. Doch lassen wir zunächst den Stand der Bewegung in den einzelnen Bezirken Revue passieren. Die neuen Verhandlungen für den Freistaat Sachsen am 15. April sind abermals gescheitert. Der Vorsitzende der sächsischen Unternehmerorganisationen und sein Syndikus bewegen sich noch immer fern von aller Wirklichkeit und scheinen von allen guten Geistern verlassen zu sein. Anders ist das Verhalten dieser Herren nicht zu deuten. Auf Veranlassung des Schlichters ist am 18. April von neuem verhandelt worden. Es kam zu einer Einigung, wodurch der Spitzenlohn 1 1/2 über den Berliner Schiedspruch festgesetzt wurde. In der Provinz Sachsen, in Sachsen-Anhalt und Thüringen währt der Kampf an verschiedenen Orten noch immer weiter. Eine Anzahl Unternehmer zahlte den Lohn nach dem Berliner Schiedspruch. Bei der Saalkalssperre bei Saalburg hat die Gesamtbelegschaft am 18. April wegen Nichtzahlung des geltenden Lohnes die Arbeit niedergelegt. Im Braunschweiger Gebiet führten die Verhandlungen bisher ebenfalls zu keiner Einigung. Der Schlichter glaubte, die Lohnstapel vom 29. September 1927 als maßgebend für die Lohnfestsetzung ansehen zu müssen. Unter dieser Voraussetzung fällt er einen Spruch, der die Löhne in den oberen Klassen niedriger bemißt als der Berliner Spruch. Dieser Spruch wurde von unseren Vertretern selbstverständlich abgelehnt, obgleich in den untersten Ortsklassen (3 bis 5) die Löhne für Tiefbauarbeiter etwas günstiger ausgefallen sind.

Der Spruch für den Bezirk Norden (Hamburg, Schleswig-Holstein) ist von dem bekannten Schlichter Völkers für verbindlich erklärt worden für den Ribau, Gruppe Norden, und für den Norddeutschen Baugewerksverband, Hamburg. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Schleswig-Holstein, und der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein IV, sind von der Verbindlichkeit ausgenommen worden. Dagegen ist der Spruch auch für die gesamten Arbeiterverbände, die die Ablehnung der Verbindlichkeit verlangten, verbindlich erklärt worden. Die Verbindlichkeit ist also ausgesprochen nur mit Wirkung für die Arbeiterverbände und für zwei Unternehmerverbände, die die Verbindlichkeit ausgesprochen wissen wollten. Die beiden anderen Unternehmerverbände sind demnach von der Verbindlichkeit ausgeschlossen; sie können also mit ihren Arbeitern Abmachungen treffen, wie es ihnen beliebt, während den Arbeitern die Hände gebunden sind. Das ist wieder einmal eine Glanzleistung des Herrn Dr. Völkers, die sich anderen Taten dieses Herrn auf dem Gebiete der Schlichtung würdig anschließt. Wir verstehen überhaupt nicht, daß dieser Mann immer noch als Schlichter fungiert. Es sei nur daran erinnert, in welcher Weise Dr. Völkers bei den Nachverhandlungen im Gastwirtschaftsgebiet in Goslar sich ausgedrückt hat, um die Bestrebungen der Unternehmer zu unterstützen, einen unbehaglichen Tarifvertrag zu befestigen. Dr. Völkers erklärte dazu: „Es kann dahingestellt bleiben, ob es vorteilhafter für die Wirtschaft ist, wenn die Gewerkschaften mit ihrer Tarifarbeit und ihren Tarifbindungen in der Wirtschaft ausgeschaltet würden; denn wenn die tariflichen Bindungen in der Wirtschaft nicht mehr beständen, so wären die Betriebe

in der Lage, gemäß der Beschäftigung niedrigere Löhne mit den Belegschaften zu vereinbaren, um auf diese Weise ihre Betriebe offenzuhalten, und der Arbeitsmarkt würde entlastet werden.“ Herr Dr. Völkers kann mit einer solchen Anschauung zwar den Unternehmern gute Dienste leisten, aber kein Schlichteramt bekleiden. Das sollte der Mann selber einsehen, und wenn er es nicht einsehen will, dann wäre es wahrlich an der Zeit, ihn nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen. Man beachte in unserem Streitfall: Im Hamburger Bezirk gilt zum Teil der Lohn für Schleswig-Holstein. Die Unternehmer dieses Gebietes sind aber in Schleswig-Holstein organisiert. Es geht also in diesem Bezirk alles durcheinander. Die Arbeiter sind lohngelunden, zwei Unternehmerorganisationen nicht. Nachträglich hat sich nun der Tiefbauverband dem Schiedspruch, allerdings nur für Hamburg, unterworfen. Für die Provinz Schleswig-Holstein bleibt er mit dem Hochbauverband Kiel draußen. Damit hat sich selbstverständlich die Lage in der Provinz verschärft.

Die Erledigung der Lohnfrage im Bezirke Frankfurt a. M. zeigt größere Widerstände als im übrigen Mitteldeutschland. Für das Tarifgebiet Frankfurt a. M. wurde die Verbindlichkeit ausgesprochen. Die übrigen Gebiete, Sieg-Lahn-Gießen, Marburg, Hanau, Kreuznach und Kassel, sind noch strittig. Am Mainkanal werden die Löhne nach dem Berliner Schiedspruch gezahlt. — Im Tarifgebiet Brandenburg ist der Lohnstreik erledigt. Verschlechternde Unternehmeranträge sind zurückgewiesen worden. — Für Baden und die Worderpfalz wurde der Berliner Schiedspruch als bindend anerkannt. In Saarbrücken sind die Bemühungen des Oberbürger-

meisters, den Kampf beizulegen, gescheitert. Der Kampf geht weiter.

Für das Lohngebiet Grenzmark-Posen-Westpreußen (Schneidemühl) ist der Berliner Spruch auf 9,3 % Lohnabbau für verbindlich erklärt worden. Bei den Nachverhandlungen wurde für die Lohnklasse II der Lohnabbau auf 7,5 und für die Lohnklasse III auf 6,5 % herabgemindert. Der bisherige Bezirksvertrag gilt bis zum Neuausschluß weiter. — Im Tarifgebiet Unterweser-Ems (Bremen) ist der Berliner Spruch für verbindlich erklärt worden. — Der Dachdeckerverband hat am 17. und 18. April wegen Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages verhandelt. Dabei haben sich die Parteien geeinigt. Ueber die Einzelheiten in diesem Vertrage berichten wir später. — Insgesamt stehen bei Abschluß dieser Zeitung noch rund 7000 unserer Bundesmitglieder im Abwehrkampf.

### Allgemeinverbindlicherklärung des § 8 des alten Reichstarifvertrages für das Baugewerbe.

Der neue Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ist nunmehr von den daran beteiligten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen angenommen worden. Die Bezirkskonferenzen unseres Bundes haben dem Vertrag mit 1236 gegen 165 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Vertrages wird beantragt. Um aber, da der alte Reichstarifvertrag für das Baugewerbe am 31. März 1931 abgelaufen ist, in die gesetzliche Betriebsvertretung der Bauarbeiter keine Lücke kommen zu lassen, haben die Parteien am 18. März vereinbart, beim Reichsarbeitsministerium zu beantragen, die Allgemeinverbindlichkeit des § 8 des alten Vertrages als verlängert zu erklären, bis der neue Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist. Unterm 9. April hat nunmehr das Reichsarbeitsministerium diesem Antrag gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) entsprochen.

Die überwiegende Bedeutung der Tarifvertragsbestimmungen über die Baudelegierten für das Gebiet des Deutschen Reiches steht außer Zweifel. Der Erlass der Betriebsräte durch Baudelegierte hat sich im Baugewerbe in jahrelanger Übung durchgesetzt. Nach dem Entschluß des Reichsarbeitsministeriums gilt nunmehr im Baugewerbe für die Ernennung oder Bestimmung der Bau- oder Platzdelegierten und ihre Tätigkeit bis zur Allgemeinverbindlicherklärung des neuen Reichstarifvertrages der § 8 des alten Vertrages, rückwirkend vom 1. April 1931. Damit hat das seit 1929 bestehende Rechtsverhältnis über das Baudelegiertenwesen im Baugewerbe keine Unterbrechung erfahren. Die baugewerblichen Arbeiter und die einzelnen Baudelegierten allerorts seien auf diesen Rechtszustand ganz besonders aufmerksam gemacht. An Bauten, wo noch keine Baudelegierten gewählt sein sollten, müssen diese Wahlen sofort nach den Bestimmungen des § 8 im alten Reichstarifvertrag vorgenommen werden.

Interessant ist, daß sich im Lande Thüringen diverse Unternehmervereinigungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und sogar die Landesregierung gegen die Fortdauer der Allgemeinverbindlichkeit der Reichstarifvertraglichen Bestimmungen über die Betriebsräte im Baugewerbe erklärt haben. Es sind dies: der Thüringische Sägewerkverband; die Industrie- und Handelskammer, Weimar; der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe in Thüringen und anschließende Gebiete, Eich Meiningen, Geschäftsstelle Weimar; der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Jena und der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband für das Baugewerbe zu Jena; wie schon erwähnt hat sich auch, um dem Protest die richtige Weiße zu geben,

## Achtung, Bundesmitglieder!

Anlässlich der bevorstehenden Maifeier sei auf § 10, 5. und 6. Absatz des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten besonders aufmerksam gemacht. Er lautet:

„Tarifwidrige Arbeitsniederlegungen gelten in jedem Falle als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Sinne dieser Bestimmung gilt als nicht vorliegend, wenn das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer zwei Tage vorher gemeldet worden ist, nicht länger als einen Tag gedauert hat, und der Arbeiter von dem Unternehmer, ohne daß dieser von seinem Entlassungsrecht Gebrauch macht, weiter beschäftigt wird.“

Daraus ergibt sich, daß in der Frage der Maifeier dort, wo der 1. Mai nicht gesetzlicher Feiertag ist, das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer vorher angezeigt werden muß. Der Einfachheit halber genügt es, wenn die Kollegen an der Baustelle einen Beschluß herbeiführen und den Baudelegierten beauftragen, für alle zugleich das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai dem Unternehmer zu melden.

### Dies muß in allen Fällen bei Arbeits-schluß am 28. April geschehen.

Diese Maßnahmen sind nötig, damit die Maifeiern ihres bisher erworbenen Ferienanspruchs nicht verlustig gehen.

die Thüringer Regierung dem Einspruch angeschlossen. Ein Teil der hier genannten „Verbände“ sind Vereinen, die nur über einige Mitglieder verfügen. Interessant ist auch, daß sich die Industrie- und Handwerkskammer Thüringens, die sich gern um andere Dinge kümmern sollte, diesem Protest angeschlossen hat.

Es scheint so, als ob man diese Körperschaften in solchen Fragen im Reichsarbeitsministerium immer noch ernst nimmt, obwohl es zum Teil Gebilde sind, die mit dem Baugewerbe wenig oder nichts zu tun haben. Es sei festgestellt, daß diese Körperschaften sich stets und „prinzipiell“ gegen jede Verbindlicherklärung der Arbeiter aussprechen. Immer wieder ist es die gleiche stockreaktionäre Korona in Thüringen, die gegen jede Allgemeinverbindlicherklärung anstürmt. So hatte sich die gleiche Gesellschaft bereits im vorigen Jahr gegen die Allgemeinverbindlichkeit der durch das Haupttarifamt für das Baugewerbe für Thüringen festgelegten Bauarbeiterlöhne erklärt, worauf diesem Verlangen stattgegeben wurde. Sogar im Ofensehgewerbe hatte diese Korona gegen die hierfür festgelegten Arbeiterlöhne einen Ansturm unternommen, obwohl diese Körperschaften mit dem Kachelofen höchstens so viel zu tun haben, daß sie daran im Winter den Buckel wärmen. Auch in diesem Falle hatte ihr Ansturm einen Teilerfolg. Diesen Herrschaften paßt eben die ganze Richtung nicht. Sie werfen sich als Schutzgarde des gesamten thüringischen Unternehmertums auf und verlangen, natürlich in Krisenzeiten, keinerlei Lohnbindung, um den Unternehmern Gelegenheit zu geben, im „freien Spiel der Kräfte“ die Arbeiterschaft nach Herzenslust ausbeuten zu können. Diese Gesellschaft war wahrlich ein Fick wert. Sie wird ihm auch manche Krokodilsträne nachweinen. Die deutschen Bauarbeiter aber mögen nunmehr an allen Orten gemäß der ihnen zustehenden Baudelegiertenrechte vorgehen und sie restlos ausnützen!

nehmern bekannt werden durften. Durch den Verrat der Ziele unserer Bauergewerkschaft in der „Roten Fahne“ sabotierte sie den Kampf auf das Schwerste. Die „Rote Fahne“ und ihr gesinnungslumpiger Gewährsmann sind schuldig, daß das Ergebnis des Kampfes ungünstiger ausfiel. — Lüge und Verleumdung, einstmals als Kampfmittel von ihrem großen Meister Lenin empfohlen, spielten selbstverständlich auch in diesem Kampf eine sehr große Rolle. — Uebertreibungen waren an der Tagesordnung. In Nr. 83 meldet die „Rote Fahne“: „80% aller Bauarbeiter sind der Parole der RGO, gefolgt.“ Selbstzufrieden stellt die „zentrale Streikleitung“ fest, daß „die große politische Bedeutung des Bauarbeiterkampfes, der unter der Führung der RGO immer größere Ausdehnung erlangt, durch das Vorgehen der Staatsgewalt von der großen Masse der Streikenden anerkannt wird“. Und sie weiß über „Streikbeschlüsse“ von Akkordvereinen und Kaiserverband zu berichten, die niemals daran gedacht haben, sich in die Taktik der RGO, einzuliefern zu lassen.

„Die RGO führt“, so klang es unentwegt. „Die Bauarbeiter“, so ließ sich die „zentrale Streikleitung“ der RGO vernehmen, „kümmern sich am wenigsten um die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaftsführern, Unternehmern und Schlichtern. Sie stehen geschlossen hinter der zentralen Streikleitung der revolutionären Bauarbeiter. Straße frei für die kämpfenden Bauarbeiter!“ So hieß es noch am 10. April. Und als die verantwortlichen Leiter der Bauarbeitergewerkschaften nach tagelangen Verhandlungen und nach fast übermenschlichen Anstrengungen erreicht hatten, daß die anfänglich beabsichtigten 22% Lohnabbau schließlich auf etwa 7% herabgedrückt worden waren und sie dann die Ueberzeugung gewannen, daß angesichts der allgemein bekannten Verhältnisse auf dem Baumarkt ein Weiterführen des Kampfes lediglich nutzlose Opfer erfordern würde, da mußte die „Rote Fahne“ vom 12. April „die Antwort“ der nichts hinter sich habenden zentralen Streikleitung der RGO zu melden: „Parole der Berliner Bauarbeiter ist: Weiterstreiken trotz Zwangschiebspruch.“ Nochmals mußte die Druckerschwärze fast zwei Seiten lang herhalten. Mit Aufbietung aller demagogischen Kräfte und mit verstärkter Spekulation auf den Fehlverstand besonders derer, die unorganisiert herumrennen, wollte sich die „Zentralstreikleitung“ die Möglichkeit verschaffen, auch weiterhin zu „führen“. Angeblich sieben überfällige Streikversammlungen beschlossen entsprechend. Erfolgreiche Arbeiter, „führer“, wie Schiff, Repschläger, Hecker und Friedrich, zogen in die Versammlungen und die „Rote Fahne“ konnte melden: „Die Anwesenden stellen sich hinter die Vorschläge der zentralen Streikleitung der revolutionären Bauarbeiter.“ Die Bedeutung dieser Worte kann man erst ermessen, wenn gemeldet wird, daß selbst Riesensäle, die 150 Personen fassen, sich als zu klein erwiesen haben sollen für die Massen der RGO-Anhänger. Der Feuilletonredakteur der „Roten Fahne“ wurde mobilisiert, er mußte „Stimmungsbilder“ vom Streik und Bauarbeiterbriefe fabrizieren. Eine Kolonialwarenfirma in Schöneberg stiftete einen halben Zentner Linsen für 30 000 streikende Bauarbeiter, der kommunistische Profetarische Freiendkerverband bewilligte 50 (in Worten: fünfzig) Mark, auf einer Sammelliste von Jungarbeitern wurden 14,25 M gezeichnet. Alles für die liebe RGO. Ueber weitere materielle Solidaritätsfolge konnte man auch in der „Roten Fahne“ nichts lesen. Der Zusammenbruch mußte nun unabwendbar kommen.

### Die Seifendase der RGO, plagt.

Die bindende Vereinbarung gilt logischerweise nur für die Mitglieder der Tarifvertragsräte. Es ist selbstverständlich, daß zu den in einem Vertrag vereinbarten Bestimmungen nur Angehörige der Vertragsparteien arbeiten brauchen. Ueberdies hatte die „zentrale Streikleitung“ ja beschlossen, den Streik weiterzuführen. Als sie nun merkten, daß ihre Anhänger sich ver„führte“ hielten und nun zu den Arbeitsstellen drängte, fabrizierte die RGO, schnell eine andere Parole. Zum löst dafür gekämpft werden, daß die „revolutionären“ Bauarbeiter, die RGO-Leute, wieder in die Betriebe hineinkämen. Einen größeren Unfall hat es noch nicht gegeben! Wer nicht mitmachte, wurde „Streikbrecher“ genannt. Eine so „radikale“ Umwertung der gewerkschaftlichen Begriffe, wie die von der RGO und KPD, ist noch nicht dagewesen. Da gibt es in Berlin weit über 30 000 freigewerkschaftlich organisierte Bauarbeiter; hinter der RGO steht nichts. Wenn aber die Generalversammlungen der 30 000 organisierten Bauarbeiter Arbeitsaufnahme beschließen und den Streik als beendet erklären, dann ist das, im Jargon der „Roten Fahne“, Streikbruch. Im Hallschen „Klassenkampf“ ist man ganz radikal und berichtet, die Generalversammlung unserer Bauergewerkschaft sei aufgefliegen. Eine hundertprozentige Lüge! Auch Literaten der „Roten Fahne“ sollten wissen, daß unorganisierte Menschen überhaupt keinen Streik führen können, daß über die Führung und Proklamierung eines Streiks ausschließlich die dafür zuständigen Organisationen zu entscheiden haben. Und das sind nun einmal die Gewerkschaften und niemand anders. Zu dieser Erkenntnis kamen sogar zwei Tage später die Friedrich und Hecker, als die Bauarbeiter selbstverständlich dem Beschluß ihrer Vertreterversammlungen Folge leisteten. Nun wollte die „zentrale Streikleitung“ entscheiden; was ihr an Vorstand fehlt, sollte aber Schwülftigkeit ersetzen: „Die zentrale Streikleitung allein ist interessiert, den Streik zu führen, sie entscheidet über die Kampfaktiva, über das eventuelle Ende des Kampfes, der ein Teil der Kampffront gegen den Lohnraub und die Diktaturpolitik der Brüning-Regierung, der Luftstakt der kommenden Riesenkämpfe an der Ruhr und in Sachsen ist.“ Aber schon am anderen Morgen muß die „Rote Fahne“ gestehen, daß der ganze RGO-Schwindel zusammengebrochen ist. Nach dem Motto: „Reife sich, wer kann!“ wurde nun versucht, die „revolutionären“ Bauarbeiter zu den Bedingungen des „Schandfriedenspruchs“ wieder in Arbeit zu bringen. Inzwischen war der Beschluß der freigewerkschaftlichen Bauarbeiterversammlungen durchgeföhrt und die Arbeitsaufnahme in vollem Gange. Darüber schreibt die „Rote Fahne“ in Nr. 87: „Das, was gestern auf den Berliner Baustellen sich abgespielt hat, werden die Bauarbeiter, wird die deutsche Arbeiterbewegung nicht vergessen. Das, was die Funktionäre des Bauergewerksbundes auf Anweisung ihrer Zeitung getan haben, das machen die mussolinischen Syndikate in Italien, das hätten Nazi-Gewerkschaften gemacht, wenn es solche gäbe.“ Diese Worte enthalten das Eingeständnis, daß hinter der RGO nichts, aber auch rein gar nichts stand. Mögen die

## Querschnitt durch unsere Abwehrkämpfe.

### RGO-Neurastheniker und Zeitverschlafene.

„Die RGO führt!“ heißt es aller Tage. Um lautesten schreit man selbstverständlich in Berlin. Man ließ es auch täglich drucken. Mit den fettesten Lettern. Und das war gut; denn so hat man die Möglichkeit, schlagend nachzuweisen zu können, daß hinter dem Geschrei und hinter den Schreien nichts, aber auch rein gar nichts steckt. Heute rot, morgen tot, so kann man sagen, wenn man nach Abschluß der Berliner Kämpfe rückblickend einen Querschnitt macht.

„Die RGO führt.“ Sie führte so prachsvoll, daß die kommunistische „Arbeiterpolitik“ vom 9. April feststellte: „Die „Rote Fahne“ wird nicht müde, die streikenden Bauarbeiter mit der Behauptung, der Streik werde von der RGO geführt, in Mißkredit zu bringen.“ Die Macher der „Arbeiterpolitik“, die ja lange genug im linientreuen kommunistischen Lager gestanden haben, es also wissen müssen, schreiben dann weiter: „Den KPD-Strategen ist die ganze Bauarbeiterbewegung gerade gut genug, um den längst geplanten RGO-Bauarbeiterverband ins Leben zu rufen, und damit die Bauarbeiter noch mehr zu zersplittern.“ So ist es! Die Leithammel der unorganisierten Bauarbeiter Berlins, der RGO, behaupteten unentwegt, sie führen den Kampf. Geistiges Arsenal war ein ominöses „zentrales Streikkomitee“. Von dieser „zentralen Streikleitung“ der RGO, gewann man sofort ein getreues Bild, wenn man sich der Mühe unterzog, eine ihrer Versammlungen zu besuchen. Wir haben mehrere solcher Versammlungen besucht. Es war einfach jämmerlich! Der überragende Eindruck war der, daß die „Klassenkämpfer“ zwei ganze Generationen verschlafen haben, Natürlich finden sich, besonders in einer so großen Stadt wie Berlin, immer Leute, denen die mühevollen Arbeit von sechs Jahrzehnten Gewerkschaftsbewegung völlig unbekannt ist, die zu allen Zeiten den Aufreißern nachlaufen und nun glauben, in der RGO, endlich die Apostel der Freiheit gefunden zu haben.

### „Revolutionäre“ Versammlung.

In Boekers Festhale in Berlin tagte in einer Zeit, als die Wellen der Empörung gegen den ungerechtfertigten Lohnabbau am höchsten gingen, eine Streikversammlung der „revolutionären“ Bauarbeiter, deren Teilnehmerzahl mit 200 bestimmt zu hoch geschätzt ist. Referent war Friedrich von der vereinigten russischen Handelsgesellschaft, RGO, KPD. Ein hilfloseres Gemisch als den „Vortrag“ Friedrichs hat man wohl selten gehört. Es bleibt ein

psychologisches Rätsel, wo der Mann den Mut hernimmt, sich zum Führer — und wäre es auch nur einer in — der „revolutionären“ Bauarbeiter aufzuwerfen. Ueberzeugen konnte er niemand, nicht einmal diese kleine Versammlung, zu der wohl jeder in der Hoffnung gekommen war, hier das Evangelium der RGO zu hören und Wege gewiesen zu bekommen, durch die man nicht nur jeden Lohnabbau verhindern, sondern auch noch elliichen Aufbau, vierzigstündige Arbeitswoche mit vollem Lohnausgleich usw., erreichen kann. Noch nie hat man eine Versammlung Streikender gesehen, in der Niedergedrücktheit und Mangel an Zuversicht so groß waren, wie in dieser „revolutionären“ Versammlung. Bei dem „Referat“ Friedrichs war das auch verständlich. So mancher verließ schon während seiner Ausführungen den Saal. In seinem Schlusswort mußte sich Friedrich sogar gegen den Vorwurf verteidigen, lediglich eine Rede zugunsten der KPD, und ihrer RGO, gehalten zu haben. Die Versammelten waren doch gekommen, um etwas über ihre ureigenste Angelegenheit zu hören. Statt dessen sprach man zu ihnen vom sogenannten Roten Bauarbeiterverband, von der Sowjetunion, vom Fünfjahresplan und von der RGO. Da war es kein Wunder, daß die Hälfte der Teilnehmer die Versammlung schon vor Schluss verließ. Sie gingen in höchsten Maße des Unbefriedigtseins; Friedrich und seine beiden noch hilfloseren Kumpane am Vorstandstisch ließen dann von dem Rest der Zurückgebliebenen bei völliger Gleichgültigkeit der Mehrheit der Anwesenden „Entschlüsse“ annehmen, die ihnen im Wortlaut gar nicht vorlagen, und Streikkomitees zusammenzusetzen, von Leuten, die durchweg nicht einmal in der Versammlung anwesend waren. Man hörte von Abgehenden: „So'n Quatsch! Jetzt wähl'n se ooch noch Leute, die nich hier sind“, und anderes. Trotzdem: „Die RGO führt!“ Aber selbst Friedrich klagte bewegt, daß nicht einmal von jeder Baustelle ein einziger Vertreter anwesend sei. — Ähnlich erging es der großen Kanone Fritz Hecker, der größte unter den Phrasenhelben, in Klüsss Fechteln in der Hahenheide.

### Die Stadtstrompeter der RGO.

Desto mehr nahmen die amtlichen Publikationsorgane der RGO, allen voran die „Rote Fahne“, den Mund voll. Laut ihrer Nr. 82 vom 9. April 1931 sind „dem Ruf der RGO, die Kollegen des Baugewerksbundes, des Industrieverbandes und des Roten Bauarbeiterverbandes gefolgt“. In derselben Nummer veröffentlicht die „Rote Fahne“ interne Beschlüsse aus der Beirats-sitzung der Bauergewerkschaft Berlin, die sich mit strategischen Absichten beschäftigten und auf keinen Fall den Unter-

„Rote Fahne“ und ihre Friedliche und Heckerts vom „Dolchstoß der Führer der reformistischen Gewerkschaften“ sprechen, mögen sie noch so sehr versuchen, sich für ihren selbstverschuldeten Zusammenbruch Prügelknaben zu suchen, mögen jene Leute, die von den freien Gewerkschaften schon lange aus ihren Reihen entfernt worden sind, weil Schädlinge nicht geduldet werden können, noch so sehr schreien: „Mitglied einer reformistischen Baugewerkschaft zu sein, sei eine Schande“, es täuscht nicht über die Tatsache hinweg, daß der große Schlag, den die RGD-Bolschewiken gegen die Arbeiter und gegen die Gewerkschaftsbewegung führen wollten, vorbeigelungen ist. Die organisierten Arbeiter hören nicht auf sie, sondern auf ihre Gewerkschaften. Das ist eine Schlussfolgerung, die sich den „Führern“ im „zentralen RGD-Streikkomitee“ unwiderstehlich aufgedrängt haben wird. — Der Kampf hätte ein besseres Ergebnis gehabt, wenn nicht jene Splittlerorganisationen, die vorgeben, „revolutionär“ zu sein, ihn sabotiert hätten. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, den Stoß gegen die Schädlinge zu verstärken, daß ihren „Führern“ Hören und Sehen vergeht.

**Wie in Berlin, so auch im Reich.**

Wenn sich auch die Niederlage der RGD. nirgends so deutlich wie in Berlin zeigt, so ist nichtsdestoweniger doch zu berichten, daß die Schmalmeißler der RGD. auch im übrigen Deutschland glatt abgefallen sind. So unter vielen andern auch in Solingen. Dort sollten unsere Tarifverträge- und Lohnbewegungen sowie die brutalen Forderungen der Unternehmer das bankrotte Schiff der RGD. wieder flottmachen. Man berief Versammlungen ein. Als Referent erschien die große Kanone, der Herr „Bezirks-Industriegruppenleiter“ Fröhlich aus Düsseldorf. Um den bolschewistischen Spuk als das zu entlarven, was er ist, nämlich ein Häuflein beitragsflüchtiger Bauarbeiter, waren auch einige im Baugewerksbund organisierte Kollegen erschienen. Nach Eröffnung der Versammlung stellte ein unserer Mitglieder eine Resolution zur Debatte, wonach sich die von der RGD. einberufene öffentliche Bauarbeiterversammlung zum Deutschen Baugewerksbund bekennt und für alle Kampfhandlungen in der Lohn- und Tarifbewegung deshalb nur die Beschlüsse des Deutschen Baugewerksbundes in Frage kommen. Da aus diesem Grunde die Versammlung der RGD. gegenstandslos sei, wurde Schluß der Versammlung beantragt. Die Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen, worauf die meisten Versammlungsbesucher das Lokal verließen. Auf der Strecke blieb der Referent mit 17 RGD.-Anhängern.

Ein anderes Beispiel, ein Bild aus dem Süden. Auch in Reutlingen suchte die RGD. Uneinigkeit zu stiften. Sie glaubte, die jetzige Zeit sei besonders günstig dafür. Ein Lederarbeiter berief eine Versammlung ein und mietete — Bescheidenheit ist keine Tugend — das größte Lokal in Reutlingen. Über eine Stunde nach Beginn der Versammlung waren einschließlich des Referenten nur 14 Mann anwesend. Der Lederarbeiter „sprach“ über den Schiedspruch im Baugewerbe und schimpfte was das Zeug hielt auf den Baugewerksbund. Geleitet wurde die Versammlung von einem Flickschuster (was an sich kein Vorwurf sein soll). Ein Gußpußer bestrift die Diskussion. Damit war die groß angekündigte „allgemeine Bauarbeiterversammlung“ beendet, zu der man jeden einzelnen durch Handzettel eingeladen hatte.

Noch ein Beispiel aus dem Süden. Auch in Stuttgart ging die RGD. vor, ist doch Stuttgart von jeher ein Boden, wo Zersplitterungsbestrebungen zum Schaden der Arbeiter nur allzu gut gedeihen. Unter den bekannten Parolen „führte“ auch dort die RGD. Es wurde gedroht, das Büro der Baugewerkschaft zu stürmen und die Streikkasse zu beschlagnahmen. In einer Versammlung, wo nur Mitglieder des Baugewerksbundes Zutritt hatten, übernahmen sie die Türkontrolle und besetzten den Saal. Die Streikenden ließen die RGD.-Leute aber unter sich und tagten im Sängersaal. Während der Diskussion versuchte die RGD. auch hier, mit Gewalt einzudringen; wurde aber von unseren Mitgliedern an die frische Luft gefegt. Aus Wut darüber schlugen sie die Scheiben der Eingangstür ein, wie auch im Festsaal, wo ein ganzes Fenster die „Kampfesstimmung“ durch Zerschmetterung zu spüren bekam. Die Streikenden nahmen trotzdem in besserer Erkenntnis den Schiedspruch an und brachten zum Ausdruck, daß man mit solchen Leuten, die im eigenen Heim der organisierten Arbeiter wie Vandalen hausten, nichts gemein haben will. — Unter festgedruckten Parolen, wie „Bauarbeiter streikt weiter“ u. a., konnte man dann in der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ verdeckt lesen: „Gestern vormittag wurde der Abbruch des Streiks beschlossen.“ Die RGD.-Leute können sich nun den Kopf darüber zerbrechen, wie es möglich ist, daß, wenn man alle streikenden Bauarbeiter hinter sich und die „Bonzen“ ausgeschaltet hat und noch dazu die Stimmung glänzend ist, trotzdem Abbruch des Streiks beschlossen werden konnte. Warum verwickelte man nicht die Parole des Schwarz von Degerloch, daß, wenn keine Streikenden mehr vorhanden seien, eben die Arbeitslosen weiterstreiken müssen?!

Einem besonders tüchtigen RGD.-Mann beherbergt Chemnitz. Es handelt sich hier um einen gewissen R. Trotz Anweisung unserer Baugewerkschaft, die Arbeit einzustellen, ließ er als Funktionär nochmals über die Arbeitseinstellung abstimmen, die dann mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt wurde. Erst als eine Kolonne Streikender bei der Belegschaft vorstellig wurde, wurde die Arbeit niedergelegt. R. aber meldete sich krank. Das hinderte ihn jedoch nicht, als doppelter Oppositionsmann in der „Arbeiterpolitik“, dem Organ der KPD.-D. ein „Momentbild“ zu veröffentlichen, das die Dinge genau umgekehrt schildert und mit der Aufforderung schließt: „Kollegen, scharf euch um die Gewerkschaftsopposition unter der zielklaren Linie der KPD.-D. und sagt den Herrschaften, was notwendig ist. Zum gewerkschaftlichen Kampf vorbereiten und führen gehört etwas Verstand, den haben wir völlig vermisst.“

Wenn etwas los ist, darf in dem RGD.-Reigen natürlich Halle nicht fehlen. Das Organ der Kommunisten in Halle, „Der Klassenkampf“, ist berüchtigt wegen seiner besonders „krupeligen“ Schreibweise; hundertprozentige Lügen zu produzieren, ist für ihn eine Kleinigkeit. Auch in der Versammlung der Baugewerkschaft Halle versuchte die RGD. zur Geltung zu kommen. Einer ihrer Redner nahm in der Diskussion das Wort, hatte gleich eine Entschließung mitgebracht, über die er auch selbst abstimmen ließ. Aber die Mehrheit der Versammlung beauftragte sich überhaupt nicht an der Abstimmung, da jeder geschulte Gewerkschafter

diese Art Versammlungstechnik als Kaspertheater empfinden mußte. Es kam dann noch ein anderer RGD.-Mann, und nach dem Schlußwort des Baugewerkschafts-Vorsitzenden sagte die „Versammlung“, die bereits geschlossen war, weiter. Mit den Zurückgebliebenen wurde eine „WB.-Versammlung“ abgehalten, von der „Der Klassenkampf“ berichten konnte, daß „die Bauarbeiter in Halle geschlossen zur RGD. stehen und daß die Baugewerkschafts-Mitgliederversammlung Fortsetzung des Streiks und Gründung des Roten Bauarbeiterverbandes fordert“. Schon das letztere läßt deutlich erkennen, daß es sich auch hier um einen dick aufgetragenen Schwindel handelt, den höchstens gewerkschaftliche Babys glauben konnten.

**Im Mutterlande der RGD.**

Angeichts des Auftretens der RGD. ist wohl die Vermutung gestattet, daß in dem Land, wo die Bolschewiki die politische und wirtschaftliche Macht haben, alles in besserer Butter ist. Weit gefehlt! Streikrecht gibt es selbst in den privatkapitalistischen Konzessionsbetrieben schon seit langem überhaupt nicht. Nach einer jüngsten Meldung aus Moskau sind Gewerkschaften, Betriebsräte und Parteizellen der Sowjetfabriken völlig ihrer Macht entkleidet, und die Freizügigkeit des russischen Arbeiters ist beseitigt. Auf

**Vierter Bauarbeiterschutz-Kongress**

Montag, den 8. und Dienstag, den 9. Juni 1931 in Berlin

**Tagesordnung:**

- a) Eröffnungskundgebung im Plenarsaal des Reichstags  
Begrüßungsansprache (Theodor Leipart)  
„Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes“ (Nikolaus Bernhard)
- b) Kongreßtagung im großen Saal des Gewerkschaftshauses  
1. „Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bis zur Gegenwart“ (Robert Sachs)  
2. „Zusammensetzung und Aufgaben der Bauarbeiterschutzkommissionen“ (Gustav Wüst)  
3. „Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten im Baugewerbe“ (Dr. F. K. Meyer-Brodnitz)  
4. „Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren“ (Franz Briel)
- c) Besichtigung der Bauausstellung

Die Beschickung des Kongresses geschieht durch die Vorstände der Zentralverbände und die Landeskommissionen für Bauarbeiterschutz. Den freigewerkschaftlich organisierten Baukontrollleuten soll die Teilnahme am Kongreß ermöglicht werden

Der Vorstand  
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Initiative der Arbeiter“ ist zunächst in einigen Fabriken eine neue „Lohnzahlungsform“ versuchsweise eingeführt worden. Das Arbeitskommissariat hat diesen Versuch als gelungen bezeichnet und die Ausdehnung der neuen Zahlungsart auf alle Zweige der Sowjetindustrie angeordnet. Es handelt sich hier um Lohnzahlung durch Sparkassen, eine Maßnahme, die aus der finanziellen Not des Sowjetstaates geboren ist. Der Sowjetregierung kommt es darauf an, so viel wie möglich an Barmitteln ständig zur Verfügung zu haben. Deshalb wird auf die Arbeiter der stärkste Druck ausgeübt, damit sie bei der Lohnzahlung den größten Teil ihres Lohnes auf den Sparkassenkonten belassen, d. h. in Händen des geldarmen Staates. Unter den Arbeitern werden sogar in letzter Zeit auf höhere Anordnung sozialistische Wettbewerbe im Sparen durchgeführt. Die Arbeiter weikeln um die Höhe der von ihnen auf dem Sparkassenkonto belassenen Lohnsumme. Wer sich seinen Lohn voll auszahlen läßt, wird als Schädling und Saboteur gebrandmarkt und läuft Gefahr, seine Anstellung zu verlieren. Dazu kommt eine komplizierte Maßnahme für bargeldlosen Verkehr, die es dem russischen Arbeiter praktisch unmöglich macht, über seinen Lohn in voller Höhe frei zu verfügen. Diese „lohnpolitische“ Maßnahme der Regierung nennt man sogenannte ununterbrochene Lohnzahlung.

**Und nun die Unternehmerpresse.**

Als Sprachrohr der Unternehmer hat sich zunächst der „Bau-Kurier“ gemeldet, ein Organ, das sich Zentralblatt für das gesamte Baugewerbe nennt und auf der Unternehmensebene ungefähr die Rolle kreiert, die die „Rote Fahne“ auf der Proletarierseite spielt. Er bezeichnet die in der Berliner Vereinbarung festgesetzten Löhne als politische Löhne. Sie entsprächen „nicht der wirtschaftlichen Vernunft, auch nicht den wirtschaftlichen Machtverhältnissen, sondern lediglich den noch immer bestehenden politischen Machtverhältnissen, die von den Gewerkschaften ausgehen, womit auch gewisse politische Positionen beherrscht werden. Deshalb werden bei großen wirtschaftspolitischen Entscheidungen die sachlichen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte stets in gewissem Maße durch politische Ressentiments in den Hintergrund gedrängt. Das gelte auch von den Bauarbeiterlöhnen, die unter dem Einfluß dieser falschen Politik eine Höhe erreicht haben, die auch in der Hochkonjunktur wirtschaftlich niemals zu rechtfertigen war, heute aber unter keinen Umständen verantwortet werden können. Die Bauarbeiterlöhne werden wegen ihres anormalen Niveaus von den Gewerkschaften als repräsentative Spitzenlöhne besonders zähe verteidigt. Aus diesen Motiven allein sei auch der Schiedspruch (der in Wirklichkeit kein Schiedspruch, sondern eine Vereinbarung ist. Schriftl. d. „Dr.“) zu erklären, den der Reichsarbeitsminister a. D. Wiffell gefällt hat.“ Der „Bau-Kurier“ jammert weiter, der neue „Schiedspruch“ bedeute einen so geringen Lohnabbau, daß er von den Unternehmern abgelehnt werden müsse. Der „Bau-Kurier“ „fragt sich vergeblich, was den Schlichter dazu bewegen haben mag, sich den Preßfrage-Standpunkt der Gewerkschaften so weitgehend zu eigen zu machen.“ „Wir glauben auch“, so meint der „Bau-Kurier“, „daß man bei den maßgebenden Regierungsstellen, bei denen man sich

nicht für das Wohl der Gewerkschaften, sondern für das Wohl der Wirtschaft und damit auch für das der Arbeiter in ihrer Gesamtheit verantwortlich fühlt, kaum sehr beglückt über diesen Schiedspruch sein wird. Der Schiedspruch diene nicht der Wirtschaft; er wird niemandem etwas nützen.“ Rämlich deshalb nicht, weil bei den seiner Meinung nach zu hohen Löhnen die Baufähigkeit nicht in Gang kommen kann. Die Folge dieses Schiedspruches werde — so sagt der „Bau-Kurier“ — zunächst sein, daß der Druck der Bauarbeiter, die ihre Arbeitskraft unter dem Tarif anbieten, immer größer wird. Es sei ein offenes Geheimnis, daß auf dem Lande die Tariffälle kaum noch gezahlt werden. Und es sei nur eine Frage der Zeit, daß es auch in den großen Städten schwierig sein wird, die Tarife zu schütten. So schreibt der „Bau-Kurier“. Alle Kollegen, besonders alle uns noch fernstehenden Kollegen, sollten sich besonders seine letztere Auslassung einprägen und die richtige Schlussfolgerung ziehen.

Ebenso reaktionär wie weiffremd gebärdet sich die „Groß-Berliner Bau-Zeitung“, die von einer „skandalösen Hege der Bauarbeitergewerkschaften“ spricht, weil „sich die Gewerkschaften und an ihrer Spitze der „Grundstein“ für die Interessen der Bauarbeiter eingesetzt haben“. Der „Grundstein“ und die Gewerkschaften beläßen angeblich nicht so viel gefunden Menschenverstand, um jede Gelegenheit wahrzunehmen und jeden Anlaß zu begrüßen, der die Bauarbeiter in die Lage versetzt, wieder zu arbeiten. Die Lohnverhandlungen hätten lediglich einen so wichtigen Agitationsstoff geboten, daß die Gewerkschaften alle vernünftigen Überlegungen über den Haufen warfen und in letzter Stunde die Situation nicht besser ausnutzen konnten, als daß sie die von gewissenlosen Elementen in Szene gesetzten wilden Streiks protegierten und selbst zum Streik im ganzen Deutschen Reich aufriefen. Geradegu skandalös und fraurig sei hierbei die Tatsache, daß sich die willigen und einschüßlichen Arbeiter von diesen „gewerkschaftlichen Kapitalisten“ als Werkzeug ihrer parteipolitischen und egoistischen Maßnahmen gebrauchen lassen.

Die gut informierte „Groß-Berliner Bau-Zeitung“ sieht mit vorbildlicher Kürzsichtigkeit darüber hinweg, daß es die Unternehmer waren, die versuchten, die Arbeiterkraft durch Reverte geftigt zu machen, und als die Arbeiter ablehnten jene Reverte zu unterschreiben, sie zur Ausperrung übergingen. Daß die freien Gewerkschaften nicht nur mit dem Maul, wie die RGD. und KPD., sondern auch mit ihrem Geldschrank, mit ihrem Verstand und mit ihren Erfahrungen hinter den ausgesperrten Kämpfern stehen, ist selbstverständlich und logisch. Die „Groß-Berliner Bau-Zeitung“ möge sich merken, daß die Gewerkschaften dies auch in aller Zukunft tun werden.

**Schließt und stärkt unsere Reihen!**

Dieser Querschnitt, der nur einen ganz kleinen Ausschnitt der noch nicht beendeten Lohnbewegungen berühren kann, zeigt schon zur Genüge, wie auch in diesem Fall Unternehmer und Bolschewiken gegen die Gewerkschaften arbeiten. So ist es im politischen Leben, so im gewerkschaftlichen. Aber ein Unterschied ist vorhanden. Bürgertum und Unternehmertum stehen stets geschlossen; aber auf Seiten der Arbeiter gibt es Gruppen, die ihre Aufgabe darin erblicken, die Kämpfe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft zu sabotieren. Macht endgültig Schluß mit diesen Schädlingen, auch wenn sie sich Kommunisten nennen!

**Um die Vierzig-Stunden-Woche im Baugewerbe.**

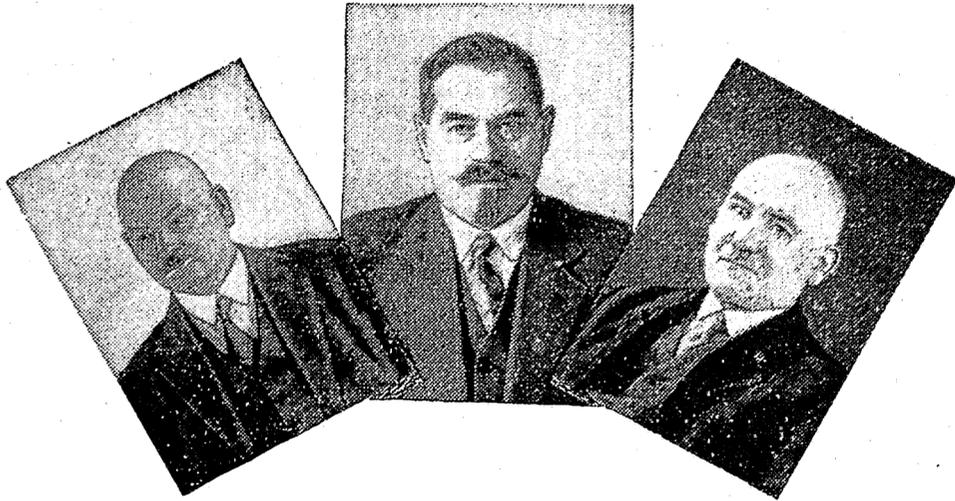
Die Vorstände des Deutschen Baugewerksbundes, des Dachdeckerverbandes, des Zimmererverbandes und des christlichen Bauarbeiterverbandes haben sich wegen der Einführung der Vierzigstundenswoche im Baugewerbe an den Reichsarbeitsminister mit nachstehender Eingabe gewandt:

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Reichstag hat sich in seiner Sitzung am 17. März einen Beschluß des Haushaltsausschusses zu eigen gemacht, womit die Reichsregierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zur Entlastung des Arbeitsmarktes die vierzigstündige Arbeitswoche vorschreiben und die Zulassung von Ueberstunden allgemein verbieten soll. Es darf wohl angenommen werden, daß auch die Reichsregierung ebenso wie die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf die vorhandenen Arbeitskräfte als eine dringliche gesetzgeberische Aufgabe ansieht, die baldmöglichst im Sinne des Reichstagsbeschlusses gelöst werden muß. In der Öffentlichkeit werden jedoch Stimmen laut, die darauf dringen, das Baugewerbe von einer solchen gesetzlichen Anordnung einer vierzigstündigen Arbeitswoche auszunehmen. Wie aus den Zeitchriften der baugewerblichen Arbeitgeberverbände zu ersehen ist, sind diese Wünsche bereits dem Herrn Reichsarbeitsminister in einer Eingabe unterbreitet worden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, Herr Reichsarbeitsminister, den folgenden Darlegungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sie bei Ihren Entschlüssen zu berücksichtigen.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe übertrifft sowohl zur Zeit, wie auch im Durchschnitt des vergangenen Jahres, die Arbeitslosigkeit aller anderen Berufe, soweit sie einige volkswirtschaftliche Bedeutung haben, sehr erheblich. Die Arbeitslosigkeit betrug beispielsweise noch Mitte März nach den Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften: Bei den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes 77% bei den Mitgliedern des Zentralverbandes der Zimmerer 81%, bei den Mitgliedern des Zentralverbandes der Dachdecker 73,8%, bei den Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter 82%. Eine ähnlich hohe Arbeitslosigkeit herrschte zur gleichen Zeit nur noch bei den Steinarbeitern und bei den Arbeitern der grobkeramischen Industrie. Bei den Arbeitern anderer Berufsgruppen werden solche hohe Arbeitslosenzahlen auch nicht annähernd erreicht. Dabei ist besonders zu beachten, daß sonst um diese Jahreszeit schon eine sehr kräftige, saisonmäßige Belebung der Bauwirtschaft die Arbeitslosigkeit zu verringern pflegt, wogegen in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit im März zunächst noch immer von Woche zu Woche zugenommen hat. Erst Ende März ließen die Arbeitslosenzählungen teilweise eine ganz leichte Senkung der Arbeitslosigkeit erkennen. Das Verhältnis zwischen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und der Arbeitslosigkeit in anderen Berufen hat sich aber bis jetzt noch immer mehr zu Ungunsten der Bauarbeiterschaft verschoben, denn nach den

### Drei Jubilare unseres Bundes.



gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen ist die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt bei den Berufen der sogenannten Konjunkturgruppe seit Januar nicht mehr gestiegen.

Daß diese Arbeitslosigkeit im Baugewerbe keine vorübergehende Saisonauswirkung darstellt, geht aus einem Rückblick auf die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 1930 hervor. Von den Mitgliedern des Baugewerksbundes waren im Jahresdurchschnitt 47,6% arbeitslos, wobei noch besonders darauf hingewiesen sei, daß die Arbeitslosenzahlen gerade der großen Mitgliedsgruppen des Baugewerksbundes noch höher liegen. So waren von dem im Baugewerksbund organisierten Maurern im Jahresdurchschnitt 51,8% arbeitslos, von der Gruppe der Zementarbeiter, Flechter und Weger 62,7%, von den Bauhilfsarbeitern 53,5% und von den Erdarbeitern 48,5%. Von den Mitgliedern des Zimmererverbandes waren im Jahresdurchschnitt 52%, von den Mitgliedern des Dachdeckerverbandes 48,2%, von den Mitgliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes 54,7% arbeitslos.

Selbst in den Sommermonaten, in denen sonst die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter geringer zu sein pflegt als der allgemeine Durchschnitt, blieb die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter 1930 weit größer als in den Nicht-Saisonberufen. Der günstigste Stand der Beschäftigung im Jahre 1930 wurde erreicht bei den Mitgliedern des Baugewerksbundes im Juli mit 38% Arbeitslosigkeit, beim Zimmererverband ebenfalls im Juli mit 41% Arbeitslosigkeit, beim christlichen Bauarbeiterverband mit 42,3% Arbeitslosigkeit während der Monate Juli und August. Bei den Dachdeckern waren die Verhältnisse in den Sommermonaten etwas günstiger, denn der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Dachdeckerverband ging bis auf 28,2% im August herunter. Im Gesamtdurchschnitt der gewerkschaftlichen Zählungen betrug die Arbeitslosigkeit zu diesem Zeitpunkt aber nur 22%. Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter war also während des ganzen Jahres erheblich höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Nur die Steinarbeiter, die Arbeiter der grobkeramischen Industrie und zeitweise vereinzelte kleinere Arbeitergruppen von geringerer volkswirtschaftlicher Bedeutung hatten unter einer ähnlichen Arbeitslosigkeit zu leiden wie die Bauarbeiter. — Der Deutsche Baugewerksbund hat außer den ständigen wöchentlichen Arbeitslosenzählungen im November 1930 eine einmalige Erhebung veranstaltet über die Dauer der Arbeitslosigkeit der einzelnen Mitglieder. Dabei ergab sich, daß 4,2% der Mitglieder am Erhebungstage (17. November 1930) schon länger als 52 Wochen arbeitslos waren, 14,9% waren in den zwölf vorhergehenden Monaten 40 bis 52 Wochen arbeitslos gewesen, 21,8% waren in 12 Monaten 27 bis 39 Wochen arbeitslos gewesen. Insgesamt waren also 40,9% der Mitglieder des Baugewerksbundes im Laufe eines Jahres mehr als 26 Wochen arbeitslos. Zwölf Monate lang ununterbrochen beschäftigt waren dagegen nur 8,7%.

Der Zentralverband der Zimmerer hat eine ähnliche Erhebung für einen Teil seiner Mitglieder durchgeführt. Das Ergebnis ist ähnlich wie das der Sondererhebung des Baugewerksbundes. Auch bei den Zimmerern fanden 10% der an der Erhebung beteiligten Mitglieder während des ganzen Jahres 1930 keine Arbeit. 64,2% waren mehr als 20 Wochen (im Durchschnitt 39 Wochen) arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist also im Baugewerbe während des vergangenen Jahres nicht nur ebenso hoch, sondern dauernd erheblich höher gewesen als die allgemeine durchschnittliche Arbeitslosigkeit. Es ist leider keine Aussicht vorhanden, daß darin in absehbarer Zukunft eine Veränderung eintritt.

Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung wäre gewiß die beste Hilfe und es ist dringend notwendig, daß alle Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Arbeit ausgenutzt werden. Die Entwicklung der Bauwirtschaft ist aber nun einmal in der Hauptsache von der Lage des Kapitalmarktes abhängig. Wie es damit aussieht, ist so allgemein bekannt, daß es hier nicht erst nachgewiesen zu werden braucht. In Berücksichtigung dieser Umstände wird ganz allgemein damit gerechnet, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auch während des Jahres 1931 sehr groß bleiben wird. Vielfach wird angenommen, daß sie nicht unter 50% sinken wird.

Es erscheint nach diesen Darlegungen ganz unmöglich, das Baugewerbe von einer durch Gesetz oder Verordnung festzusetzenden Verkürzung der Arbeitszeit auszunehmen. Eher ist das Gegenteil richtig. Für keine Arbeitergruppe ist eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf die vorhandenen Arbeitskräfte nötiger als für die Bauarbeitskräfte. Wohl läßt sich dagegen einwenden, daß niemand einen festen Anspruch darauf habe, in dem von ihm erwähnten Beruf auch dauernd Beschäftigung zu finden. Wenn ein Beruf auf Jahre hinaus keine genügenden Arbeitsmöglichkeiten bietet, so müsse eben eine Abwanderung in andere Berufe stattfinden. Solche Erwägungen erübrigen sich jedoch zur Zeit, denn eine Flucht aus dem Beruf ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur vereinzelt unter besonders günstigen Umständen möglich. Auch daran wird sich voraussichtlich in absehbarer Zeit nichts ändern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Abhandlung in dem „Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung“ vom 1. April 1931. Dort ist dargelegt, daß sich die Weltwirtschaft seit etwa 1920 auf dem abfallenden Teil einer der sogenannten langen Konjunkturwellen befindet, wonach für das bevorstehende Jahrzehnt dauernd mit einer mehr oder weniger starken Depression gerechnet werden muß. So ist leider nicht darauf zu hoffen, daß der jetzige Zustand bald durch eine gründliche Besserung der Arbeitsmarktverhältnisse überwunden wird. Um so unerlässlicher ist es, aus der technischen Rationalisierung der Wirtschaft endlich die Konsequenz einer fühlbaren weiteren allgemeinen Arbeitszeitverkürzung zu ziehen. Unerträglich aber wäre es, wenn die Bauarbeitskraft von einer solchen Maßnahme ausgenommen würde.

Es soll nicht verkannt werden, daß der Einführung einer kürzeren Arbeitswoche — etwa einer Fünftageswoche — im Baugewerbe gewisse Schwierigkeiten gegenüberstehen. Es ist aber bei einigem guten Willen durchaus möglich, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wir berufen uns hier auf die Rede, die der Herr Reichskanzler Dr. Brüning am 25. Januar 1931 auf einer Kundgebung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Köln gehalten hat: „Ich rede davon, daß es möglich sein muß, zu überlegen, wie gewisse Fra-

Jawohl, drei Jubilare auf einmal! Und diesmal solche, die an hervorragendem Posten in unserer Bauarbeiterbewegung stehen! Nennen wir sie dem Alphabet nach: In der Mitte des dreiblättigen Kleeblatts Nikolaus Bernhard, der Vorsitzende unseres Baugewerksbundes. Geboren am 3. April 1881 in Bühl (Baden), erlernte er später das Maurerhandwerk. Bald stand er, seit jeher ein äußerst rühriger Geist, in Süddeutschland mitten in der Bauarbeiterbewegung. Am 1. Mai 1906 wurde er von dem Zweigverein des Maurerverbandes Pforzheim als Geschäftsführer angestellt. Später war er dann Angestellter des Bauarbeiterverbandes in Straßburg i. E. Dann wurde er 1914 in das Hauptbüro des Bauarbeiterverbandes nach Hamburg berufen. Quers hier als Hilfsarbeiter tätig, wurde er durch den Verbandstag in Leipzig 1922 als Sekretär in den Vorstand entsandt. Im Jahre 1924 wählte ihn der Bundesstag unseres Baugewerksbundes zum ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Und als dann auf unserem Bundesstag 1927 unser verehrter Friß Paepow wegen Alters vom Amt des Vorsitzenden zurücktrat, wurde an seine Stelle Nikolaus Bernhard gewählt. Alle ihm von der Bauarbeitskraft übertragenen Ämter hat unser Nikolaus mit Fleiß und Umsicht verwaltet. Unermüdet ist er bei der Erledigung seiner vielen Aufgaben; denn neben dem Amt des Vorsitzenden bekleidet er noch viele Ehrenämter, so als Vorsitzender der Bauarbeiter-Internationale, als Vorstandsmitglied im DGB, als Reichstagsabgeordneter, als Mitglied des Reichswirtschaftsrates, als Vorsitzender im Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe, als Aufsichtsratsmitglied bei der Arbeiterbank, als Beisitzer am Reichsarbeitsgericht u. a. So ist Nikolaus Bernhard mit Ehrenämtern in der Arbeiterbewegung reichlich gesegnet. Daß er alle diese Ämter mit stets gleicher Gewissenhaftigkeit und Lebhaftigkeit verwaltet, versteht sich bei seinem Temperament und seiner Ausdauer von selbst.

Nun zum zweiten Jubilare, zu dem auf dem Kleeblatt links. Das ist kein anderer, als Max Giebler, unser Hauptkassierer, der Verwalter der Finanzen unseres Baugewerksbundes. Auch er hat ein reiches gewerkschaftliches und politisches Leben hinter sich. Er wurde am 24. Januar 1873 zu Königsberg i. Pr. geboren, ist also als Deutscher geographisch ein Antipode von Bernhard. Schon frühzeitig wurde auch er in den Strudel der Arbeiterbewegung gerissen. Von Beruf Stukkateur, war er später hauptsächlich in der Hamburger Bewegung seines Berufes tätig. Und weil er sich gut bewährte und stets Eifer und reges Interesse zeigte, wurde er am 1. Mai 1906 als Hauptkassierer des Verbandes der Stukkateure eingesetzt. Als dann die

Stukkateure zum Bauarbeiterverband übertraten, war Max Giebler wiederum an der Kasse tätig und wurde nach dem Hinscheiden des ehemaligen stellvertretenden Hauptkassierers, unseres Wilhelm Brandmohr, dessen Nachfolger. Und als dann auf dem Bundesstag 1930 unser verehrter alter Hauptkassierer Hermann Kober in den Ruhestand trat, wurde Max Giebler einstimmig an seiner Stelle gewählt. Auch als Hauptkassierer unseres Bundes waltete Max Giebler als würdiger Nachfolger Kobers unter stetem Fleiß und großer Umsicht seines Amtes.

Und nun zum dritten im Bunde: Es ist unser Rudolf Thielberg. Auch er ist ein großes Tier in unserer Bewegung. Der Außenwelt allerdings weniger bekannt, ist er um so emsiger in unserem Bundeshaus tätig. Am 5. April 1887 wurde er in Neumünster in Holstein geboren; er erlernte das Stukkateurhandwerk. Bald war auch er in der modernen Arbeiterbewegung eifrig tätig. Von 1901 bis 1906 war er Mitglied im Zentralvorstand des Stukkateurverbandes. Bald erkannte man seinen Fleiß und seine schriftstellerische Begabung. Und so wurde er dann am 1. Mai 1906 Redakteur des Verbandsblattes „Der Stukkateur“. Dieses Amt versah unser Rudolf bis zum Uebertritt des Stukkateurverbandes zum Bauarbeiterverband. In der neuen großen Organisation war er in der Statistik- und Literaturabteilung tätig. Der Verbandstag 1922 wählte ihn dann zum Schriftleiter des „Grundstein“. Dies war er aber nur bis zum Jahre 1923, wo er dann die Leitung der Literatur- und Statistischen Abteilung unseres Bundes übernahm. Dieses Amt bekleidet er nunmehr etwa acht Jahre. Unser Rudolf Thielberg kennt nur Arbeit für unseren Bund. Er ist mit seinem Amt so ver wachsen und die Arbeit macht ihm so viel Freude, daß er oft noch spät abends, über seine Pandekten gebeugt, studiert und arbeitet. Vor allem verursachen ihm statistische Tabellen eine riesige Freude. So ist er auf dem Posten spät und früh und unermüdet. Mit unübertrefflicher Gewissenhaftigkeit waltete er seines Amtes, wobei ihn seine hervorragende Statistik ganz besonders auszeichnet.

Drei Jubilare! Und alle drei an erster Stelle innerhalb unseres Baugewerksbundes! Ein seltener Zufall hat dazu geführt, daß alle drei am gleichen Tage Angestellte ihrer Organisation wurden. Allen dreien zu ihrem Ehrenstage unsere herzlichsten Glückwünsche! Und Dank für alles, was sie bisher für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für die Bauarbeiterbewegung im besonderen geleistet haben! Möge jeder von ihnen nach seinen Kräften dem Baugewerksbund weiter dienen, jeder auf seinem besonderen Posten, zum Besten unserer Organisation!

gen, zum Beispiel der Arbeitszeit, zum Ausgleich von schwerwiegenden Nachteilen der Rationalisierung elastisch von Fall zu Fall und von Gewerbe zu Gewerbe unterschiedlich beraten und gelöst werden können.“

So muß es auch möglich sein, im Baugewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, ohne daß damit erhebliche wirtschaftliche Nachteile anderer Art verbunden sind. Es liegen sich beispielsweise die möglichen Arbeitsplätze ohne weiteres um ein Sechstel vermehren, wenn an jedem Wochentage abwechselnd der sechste Teil der Belegschaft einer Baustelle ausscheiden würde. Das würde für jeden einzelnen Arbeiter eine Fünftageswoche mit vierzigtägiger Arbeitswoche bedeuten, ohne daß die Arbeit an der Baustelle eingeschränkt würde. Die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter aber könnte auf diese Weise ohne weiteres um ein Sechstel vermehrt werden. Wohl blieben auch bei einer solchen Lösung einige Unbequemlichkeiten für die Arbeitgeber übrig, die aber unseres Erachtens vollständig bedeutungslos sind gegenüber der Größe und Bedeutung des Problems der Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Dieser letztere Gedanke kommt auch mehrfach zum Ausdruck in dem von der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage erstatteten ersten Teil ihres Gutachtens. Er liegt offensichtlich auch den Ausführungen auf Seite 7 des Gutachtens zugrunde, wo über den Bergbau, das Baugewerbe und andere Saisonbetriebe gesagt ist: „Diese Betriebszweige ganz oder teilweise von der Ermächtigung auszunehmen, erscheint aber nicht angezeigt.“

Wenn diese Schlussfolgerung der Gutachterkommission auch grundsätzlich mit unseren Auffassungen übereinstimmt, so möchten wir doch ausdrücklich betonen, daß wir eine besondere Jagdstärke, wie sie aus der vorrichtigen Formulierung des zitierten Satzes spricht, nicht für notwendig halten. Wir halten vielmehr für das Baugewerbe eine Ausnahme in entgegengesetzter Richtung für notwendig. Wenn nämlich alle Betriebe mit weniger als zehn Arbeitern von einer etwaigen Regelung ausgenommen würden — wie es die Gutachterkommission vorschlägt —, so würde damit — wegen der weiten Verbreitung der Kleinbetriebe im Baugewerbe — der Erfolg etwaiger Maßnahmen sehr erheblich beeinträchtigt werden. Eine Befreiung dieser kleineren Betriebe von einer Verkürzung

der Arbeitszeit ist im Baugewerbe um so weniger nötig, als die Arbeitszeitverkürzung einmal technisch und betriebsorganisatorisch den kleineren Betrieben keine größeren Schwierigkeiten bereitet als den Großbetrieben, und andererseits die für eine ergänzende Neueinstellung erforderlichen Arbeitskräfte überall zur Verfügung stehen, weil sich ja die Wohnsitze der Bauarbeiter, wie bekannt, auf die Orte aller Größenklassen verteilen. Wir halten es deshalb für erforderlich, daß auf die von der Gutachterkommission vorgeschlagenen Ausnahmen zugunsten der kleineren Betriebe (Seite 7 des Gutachtens) für das Baugewerbe verzichtet wird oder doch, daß diese Ausnahmen sehr wesentlich eingeschränkt werden.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit noch einige weitere Bemerkungen zu dem von der Gutachterkommission erstatteten ersten Teil ihres Gutachtens erlauben. Es wird auf Seite 5 des Gutachtens darauf hingewiesen, daß die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus einer Beschränkung der Arbeitszeit auf 40 Stunden im Baugewerbe keine nennenswerte Vermehrung der Arbeiterzahl erwartet. Diese Vermutung erscheint uns durch aus ungerichtet. Nach unserer Kenntnis sind ganz allgemein gerade auf großen Baustellen, insbesondere auf großen Tiefbauarbeitsstellen, wie Talsperren, Kanal-, Bahn- und Straßenbauten, bei weitem nicht alle Möglichkeiten zur Unterbringung von Arbeitskräften ausgeschöpft. Gerade auf diesen Arbeitsstellen wird nur in verhältnismäßig geringem Umfang von einzelnen Arbeitern qualifizierte Präzisionsarbeit geleistet, sondern hier kommt es vielmehr darauf an, daß in gemeinsamer Zusammenarbeit mehr oder weniger grobe und gleichartige Massenarbeit bewältigt wird. Das bedeutet aber, daß die von einem Arbeiter begonnene Arbeit ohne weiteres von einem anderen fortgeführt werden kann, daß eine Auswechslung der Arbeiter und ein Wechsel der Arbeitsstellen für den einzelnen Arbeiter leicht möglich ist. Damit sind aber auch zugleich die Voraussetzungen für sehr weitgehende Neudispositionen in der Arbeitsdurchführung gegeben. Die Zahl der zu beschäftigenden Arbeitskräfte ist keineswegs durch technische Notwendigkeiten so zwingend vorgeschrieben, wie es die Eingabe der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes glauben machen will. Es ist vielmehr durchaus möglich, daß an solchen Baustellen durch betriebsorganisa-

torische Maßnahmen die Zahl der gleichzeitig an einem Bau beschäftigten Arbeiter erheblich gesteigert und auf diese durch Arbeitszeitverkürzung verursachte Leistungsausfall leicht durch Mehrereinstellung von Arbeitern ausgeglichen werden kann. Aber nicht nur bei Tiefbauarbeiten sind solche Maßnahmen möglich. Auch bei jedem größeren Siedlungsvorhaben ist es möglich, nicht nur an einer Stelle und mit einer Kolonne, sondern gleichzeitig an mehreren Stellen mit mehreren Kolonnen die Arbeit zu beginnen, wobei im letzteren Falle das Optimum an Arbeitskräften drei- bis viermal so groß sein kann wie im ersteren Fall. Ganz allgemein sind — nach dem Urteil von in der Praxis bewährten Fachleuten — die Fälle, in denen die Arbeiter in allen Einzelheiten nach vorher aufgestellten Zeitplänen durchgeführt werden, im gesamten deutschen Baugewerbe noch sehr selten. Ganz besonders aber gilt das alles für große Tiefbauten. Da deren Durchführung vielfach aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist hier übrigens in allererster Linie die Pflicht zur Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten gegeben.

Wir möchten ferner Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, auf die arbeitsmarktpolitische Auswirkung der Akkordarbeit lenken. Die Gutachterkommission bezweifelt, daß da, wo Akkordarbeit geleistet wird, der Arbeitsvertrag sich in dem gleichen Maße verringere, wie die Arbeitszeit verkürzt werde (Seite 5 des Gutachtens). Diese Befürchtungen sind keineswegs von der Hand zu weisen. Gerade im Baugewerbe würde auf den Akkordarbeitsstellen sicher versucht werden, durch noch unumensurlichere Arbeitsweisen, als sie jetzt schon bei Akkordarbeit üblich sind, und mit Hilfe weiterer Verschlechterung der Arbeitsqualität die bisherige Leistungsmenge aufrechtzuerhalten, um Verdienstschmälerungen zu vermeiden. Uns ist bekannt, daß vor einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium Besprechungen mit Vertretern namhafter baugewerblicher Unternehmungen stattgefunden haben. Die betreffenden Herren haben sehr eindeutig die Nachteile der Akkordarbeit gegenüber der Zeitlohnarbeit herausgestellt und die Beseitigung der Akkordarbeit als wünschenswert bezeichnet. Wir schließen uns dieser Auffassung in vollem Umfang an und halten es für durchaus erwünscht, durch geeignete Maßnahmen die Akkordarbeit im Baugewerbe zurückzudrängen und die ungünstige arbeitsmarktpolitische Auswirkung der Akkordarbeit zu beseitigen.

Die Einschränkung der Ueberstundenarbeit auf das allernotwendigste Maß wird ebenfalls in die gesetzgeberischen Maßnahmen mit einbezogen werden müssen. Auch im Baugewerbe kommt es immer noch vor, daß ohne zwingende Notwendigkeit von den Gewerbeaufsichtsbehörden Ueberstunden zugelassen werden. In Uebereinstimmung mit der Gutachterkommission halten wir strenge Maßnahmen schon deshalb für nötig, weil es arbeitswillige Arbeitslose erbittert muß, wenn sie sehen, daß Arbeiter, die sie gern übernehmen würden, von anderen in vermeintbarer Ueberarbeit verrichtet werden.

Eine durchgreifende Wirkung auf dem Arbeitsmarkt wird jedoch nur durch die Einführung einer Vierzigstundenwoche erreicht werden können. Daß die Schwierigkeiten weiterer Arbeitszeitverkürzung allgemein für das Baugewerbe keineswegs unüberwindlich sind, ist bereits an zahlreichen Beispielen praktisch erwiesen. Sind doch für die am Reichsarbeitsvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten beteiligten Arbeiter schon seit Jahren in 41 Orten (darunter die bedeutendsten Städte, wie Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden) Wochenarbeitszeiten von weniger als 48 Stunden bis zu 44½ Stunden üblich. In den Spezialberufen des Baugewerbes sind kürzere Arbeitswochen noch weiter verbreitet als in den Hauptberufen. So sind im Rahmen des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe in drei Bezirksverträgen 47stündige Arbeitswochen, in einem Verträge 48½stündige, in einem Verträge 46stündige, in vier Verträgen 45stündige und in einem Verträge 44stündige Arbeitswochen vereinbart. Im Fliesenlegergewerbe im Freistaat Sachsen wird auf Grund eines im Mai 1930 abgeschlossenen Tarifvertrages nur noch 40 Stunden wöchentlich gearbeitet. Insgesamt arbeiten nach den statistischen Erhebungen des Baugewerkesbundes im Juli 1930 bereits 19% seiner Mitglieder weniger als 48 Stunden wöchentlich. In einem Tarifverträge für das Isoliergewerbe im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg, der am 1. März dieses Jahres unterzeichnet wurde, ist die Fünftageswoche festgelegt. Sie wird in der Weise durchgeführt, daß jeder beschäftigte Isolierer in jeder Woche einen Tag aussetzt. In Karlsruhe wurde zwischen den Vertragsparteien für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe schon am 10. Oktober 1930 mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit eine 40stündige Arbeitswoche vereinbart.

Besonders bahnbrechend sind in dieser Weise die dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Baubetriebe vorgegangen. 68 dieser Baubetriebe haben kürzere Arbeitswochen eingeführt, darunter 29, die die Arbeitswoche auf 40 Stunden verkürzt haben. In drei weiteren Betrieben werden weniger als 40, bis herab zu 36 Stunden wöchentlich gearbeitet. In 36 Betrieben sind wöchentliche Arbeitszeiten von 40½ bis 47 Stunden eingeführt, darunter wieder 18 Betriebe mit 42, 4 mit 44, 7 mit 45stündigen Arbeitswochen. Ueber die Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung äußerte sich der Betriebsleiter eines bedeutenden Betriebes, der die Vierzigstundenwoche eingeführt hat, wie folgt:

„Mit der Einführung der Vierzigstundenwoche, unter Lohnausgleich, sind wir durchaus nicht schlecht gefahren. Wir haben die Akkordarbeit abgeschafft und die Baustellen stärker besetzt als früher. Eine Erhöhung der gesamten Lohnausgaben für die gleichen Arbeitsmengen ist trotz Lohnausgleichs nicht eingetreten. Die Arbeitsfreude hat sich wesentlich gesteigert. Unsere Mitarbeiter haben eingesehen, daß wir nicht nur ein Betriebsleiter, der die Arbeiter ausbeutet, sondern versucht, zu helfen, soweit es in seiner Macht steht.“

In ähnlicher Weise haben sich auch die Betriebsleiter anderer Betriebe mit 40stündiger Arbeitswoche geäußert und somit ist an zahlreichen Beispielen praktisch bewiesen, daß die Schwierigkeiten, die der Einführung einer erheblich kürzeren Arbeitswoche entgegenstehen, auch im Baugewerbe nicht unüberwindlich sind. Wir glauben, daß diese Erfahrungen bei der Neuregelung der Arbeitszeitbestimmungen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die von uns hier zitierten Betriebsleiter sind bereit, dem Ministerium über ihre Er-

fahrungen — wenn es gewünscht wird, auch in mündlicher Besprechung — ausführlicher zu berichten. Wir bitten Sie, Herr Minister, vor entscheidenden Beschlüssen Vertreter der unterzeichneten Organisationen und einige von uns zu benennende Leiter bedeutender Baubetriebe über ihre Erfahrungen mit der Vierzigstundenwoche zu hören.

Die Unternehmer aller Wirtschaftsklassen haben sich noch immer gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit gewandt. Sie tun es auch jetzt; die Unternehmer des Baugewerbes glauben besonders schwerwiegende Argumente ins Feld führen zu können. Ueber all diesen Erwägungen aber muß hier der Grundsatz stehen, daß die Wirtschaft nicht um ihrer selbst willen da ist. Sie kann vielmehr nur den höheren Zweck haben, die Lebensbedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Aufgabe der staatlichen Gewalten aber ist es, darüber zu wachen, daß auch in der Wirtschaft Gerechtigkeit herrsche, daß alle Menschen an der Wirtschaft und an ihren Erträgen teilnehmen können. Die in weitem Umfang aus der Wirtschaft ausgestoßene Arbeiterschaft kann durch allgemeine Einführung einer Vierzigstundenwoche zum erheblichen Teil wieder in die Wirtschaft eingegliedert werden. Von dieser Wohltat kann die Bauarbeiterchaft unmöglich ausgeschlossen werden, ohne das Vertrauen der Bauarbeiter auf eine gerechte Behandlung durch die Regierung, ohne ihre Staatsgesinnung aufs schwerste zu erschüttern. Die große Gruppe der Bauarbeiter würde durch eine Ausnahmebehandlung unweigerlich in eine Verbitterung und staatsfeindliche Opposition hineingetrieben werden, die ganz gewiß weder der Wirtschaft noch dem Staat dienlich wäre. Um die schwere Not der Bauarbeiterchaft zu lindern, und um das Wohl des Volkes und Staates zu erhalten, erwarten wir, daß die Regierung eine 40stündige Arbeitswoche auch für das Baugewerbe festsetzt!

### Neue Ansätze gegen die Arbeitslosenversicherung!

Die Reichsregierung hat eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung in Aussicht gestellt. Es ist zu erwarten, daß binnen kurzem Entscheidungen hierüber getroffen werden. Die Gutachterkommission ist fleißig dabei, bei verschlossenen Türen ein entsprechendes Gemisch zurechtzubrauen. Schon heute ist zu sagen, daß die Arbeiterschaft nichts Gutes zu erwarten hat. Die Arbeitslosenversicherung muß immer und immer wieder Flickversuche über sich ergehen lassen. Die Unternehmer stehen befriedigt ob des Laufes der Dinge beiseite. Glauben sie doch, daß der fürchterliche Wirtschaftsniedergang der Arbeitslosenversicherung für immer den Hals abdreht. In der Linie ihrer Bestrebungen liegt der Lohnabbau, und da ihnen dabei die Arbeitslosenversicherung und die Tarifgesetzgebung im Wege stehen, wird der Stolz hauptsächlich gegen die letztgenannten Einrichtungen geführt. In welcher Richtung sich die „Reformen“ nach den Wünschen der Unternehmer bewegen sollen, verrät die „Bergwerks-Zeitung“. Dieses Blatt hat den Vorzug, gewisse Dinge ohne Umschweife klar auszusprechen. In der Nummer vom 9. April wendet sie sich gegen den der Reichsanstalt von der Reichsbank gewährten Uebergangskredit in Höhe von 80 Millionen Mark. Das edle Unternehmerblatt glaubt gegen diese „fortgesetzte Pumpwirtschaft“ energisch Front machen zu müssen. Schließlich werden „einige brauchbare Vorschläge“ gemacht. Wenn die „Bergwerks-Zeitung“ Vorschläge zur Umänderung von sozialpolitischen Gesetzen macht, dann kann man sich ungefähr vorstellen, in welcher Linie diese liegen. Kurz und knapp wird folgendes gefordert: Abbau der hohen Lohnklassen 7 bis 11 um 10 bis 15% der Untersetzungsätze, wodurch eine Einsparung von 145 Millionen Mark erhofft wird. Ferner: Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und einer Wartezeit der Saisonarbeiter auf die Dauer von vier Wochen. „Auch könnte man den Kreis der Pflichtarbeiter und den Begriff zumutbarer Arbeit im Gesetz erweitern, was übrigens auch im Interesse der Arbeitsmoral durchaus zu begrüßen wäre.“ Das der Schwerindustrie nahestehende und anscheinend auch gut informierte Blatt erhofft durch diese „Reform“ die Einsparung von 500 Millionen Mark. „Damit wäre die Reichsanstalt aus allen Nöten heraus. Man könnte sogar darüber hinaus an eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung denken.“

Die Arbeitslosen zählen zu den bedauernswertesten Opfern der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften hatten es durch die Arbeitslosenunterstützung erreicht, daß wenigstens die drückendste Not von ihnen ferngehalten wurde. Der fortgesetzte Vorstoß der Unternehmer in Verbindung mit der lange dauernden Krise droht den Grundstein dieses wichtigsten sozialpolitischen Gesetzes zu unterhöhlen. Man kann sich also auf allerhand gefaßt machen. Was mit der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in obigem Sinne erreicht werden soll, dürfte jedem klar sein. Deshalb muß der Kampf zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit aller Schärfe geführt werden. Nicht zuletzt gilt es dabei für die Bauarbeiter, eine sie von neuem bedrohende Lückenschließung in der Arbeitslosenversicherung abzuwehren!

### Zum vierten Bauarbeiterkongress.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, einen Bauarbeiterkongress für den 8. und 9. Juni d. J. nach Berlin einzuberufen. Der letzte Kongress dieser Art fand im August 1913 in Leipzig während der internationalen Bauach-Ausstellung statt. In den dazwischenliegenden 18 Jahren hat sich auf dem Gebiet des Bauarbeiterkongresses manche Wandlung vollzogen. Der Kongress wird daher sowohl rückwärtswendend zu der bisherigen Entwicklung Stellung zu nehmen, als auch für die künftige Förderung des Bauarbeiterkongresses die Richtung anzugeben haben.

Als Auftakt für den Kongress ist eine allgemeine Kundgebung im Plenarsaal des Reichstags vorgesehen. Hierzu sollen Vertreter der Reichs- und Länderministerien, der staatlichen und kommunalen Baubehörden, der Berufsgenossenschaften, der sozialen Vereinigungen, Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten usw. eingeladen werden. Voraussetzlich werden auch Vertreter der internationalen Bauarbeiter, der Metallarbeiter und der Steinarbeiter und auch eine Abordnung des internationalen Arbeitsamts an dem Kongress teilnehmen. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Leipart, wird den Kongress eröffnen. Dann wird unser Kollege Bernhard in großen Zügen Zweck

und Ziele unserer Bauarbeiterkongressbestrebungen umreißen. Um auch den Hunderttausenden von Bauarbeitern, die nicht am Kongress teilnehmen können, Gelegenheit zu geben, den Verhandlungen zu folgen, ist beabsichtigt, die Kundgebung im Reichstag auf den Deutschlandsender zu übernehmen.

Die weiteren Verhandlungen sind dann im großen Saal des Berliner Gewerkschaftshauses. In dieser Tagung wird zuerst der Kollege Robert Sachz einen Ueberblick über die Entwicklung des Bauarbeiterkongresses in den letzten zwei Jahrzehnten geben. Anschließend wird der Kollege Gustav Wüst das Aufgabengebiet der örtlichen Bauarbeiterkongress-Kommissionen behandeln und dabei insbesondere die den Kommissionen sich bietenden Möglichkeiten zur Förderung des Bauarbeiterkongresses aufzeigen. Da die Bauarbeiter neben erheblichen Unfallgefahren auch einer Anzahl gesundheitlicher Schädigungen ausgesetzt sind, wird der Kollege Dr. Meyer-Brodny die Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten vom medizinischen Standpunkt aus erörtern. Schließlich sollen in einem weiteren Vortrag die Rationalisierungsbestrebungen im Baugewerbe und die dabei sich zeigenden neuen Gefahren behandelt werden. Ueber dieses Thema wird der Leiter der Hamburger Bauhütte, Kollege Briel, sprechen. Bei den einzelnen Tagesordnungspunkten werden auch die Vertreter der Behörden Gelegenheit haben, sich zu den aufgestellten Fragen zu äußern. Ebenso werden auch die Delegierten ihre der Praxis entstammenden Erfahrungen und Vorschläge auf dem Gebiet des Bauarbeiterkongresses dem Kongress unterbreiten können.

Eine gemeinsame Besichtigung der Bau-Ausstellung soll den Abschluß der Tagung bilden. Die Delegierten werden hier — insbesondere im gewerkschaftlichen Teil der Ausstellung — Gelegenheit haben, sich über den Stand des Bauarbeiterkongresses in Modellen, Bildern und graphischen Darstellungen zu informieren.

Die Delegierten werden durch die Referate, durch die Besichtigung der Bau-Ausstellung sowie durch die Möglichkeit gegenseitigen Meinungsaustausches eine Fülle neuer Anregungen zur weiteren Förderung des Bauarbeiterkongresses erhalten. Darüber hinaus soll die ganze Tagung ein Ansporn für alle Bauarbeiter werden, allen widrigen Verhältnissen zum Trotz, mit allen Kräften auf den bisher beschrittenen Wegen zur Abwehr der vielseitigen Gefahren der Arbeit erfolgreich weiterzuschreiten.

### Ist Technik Unheil?

„Zerschlagt die Maschinen! Zerschlagt sie! — Seht ihr nicht, daß sie Hunger erzeugen und Elend?“ In Stunden tiefster Erbitterung ist wohl dies der Gedanke all der geduldeten Menschen, die verdrängt wurden, die Opfer wurden, die arbeitslos sind — und die nun vor dem Nichts stehen. Wie lange schon — und wie lange noch?

„Die Produktion ist zu droffeln! — Macht die Waren knapp! — Spart durch Abbau von Arbeitskraft, Lohn und Gehalt! — Und, hol's der Teufel, ihr müßt prosperieren!“ Das ist noch heute die Sprache verbildeter Unternehmer. Abseits davon registriert der Chronist unserer Zeit: „Die Technik von gestern wurde zur Krise von heute. Und wenn es mit der Denkart der Menschen so weiter geht, wird die Krise von heute die Katastrophe von morgen werden.“

Ist dieser Mann nicht bitterernt zu nehmen? Haben wir überhaupt eine Vorstellung von dem Sinn unserer Technik? Muß uns erst gesagt werden: Technik ist nicht ein kunstvolles Instrument, bestimmt für den Selbstmord der Menschheit! Muß uns erst ins Gedächtnis gehämmert werden: Technik bedeutet die Umstellung vom Lebenskampf zur Lebensfreude!

Das Steinbeil, so plump wie primitiv, war wohl einff die gesamte Technik in grauer Vorzeit. Jahrtausende ab, Jahrtausende ab, — langsam und träge währte ihre Entwicklung. Hunderte Generationen formten ihre Werkst.

Schloße rauchen, Ofen glühen, Räder wuchten, Riemen ziehen, Hämmer stampfen, Kolben pressen, Stähle kreiseln, Bagger fressen, Ketten klirren... und die Menschen — sie murren! Die Stiene heult und spannt sie ein zwischen Maschinen, die Stiene heult und spannt sie aus. Der graum haltende Takt kalter Maschinen wird zur traumigen Raschheit ihres Lauges. Fern von lebensprägender warmer Natur wird langsam der Mensch zermahlen und zerrieben. Es bohrt und frßt an seinen schlechtesten Organen, es martert und mürbt an zuckenden Nerven. Es zerschört das kostbarste Gut, das jemals der Mensch besaß: das Wunder seiner lichtsuchenden Seele. Sie zittert und bebt: „Wer rettet mich?“

Ueberall starren Maschinen. Ueber der Erde und unter der Erde, Maschinen zu Wasser und in der Luft. Maschinen der Faust, Maschinen des Geistes bis zum Maschinen-Mensch-Automat. Maschinen-Giganten, Maschinen-Gruppen, Maschinenfarmen, Maschinenstuppen, Maschinenhäuser, Maschinenstraßen, Maschinenstädte — — — Maschinenstaat.

Nie zuvor besaß der Mensch diese grandiose Macht. Es könnte Wohlstand herrschen weit und breit, Wohlstand und mehr: Ueberfluß!

Und trotz alledem, — nie zuvor waren die Heere des Hungers so riesengroß, nie zuvor waren Massenelend und Verzweiflung so fürchterlich allgemein. Nein — nie zuvor hat despotische Macht die Gefahr des Unterganges kultivierter Völker so rachslos heraufbeschworen! Zwanzig Millionen Welt-Arbeitslose und mehr hämmen sich auf gegen ihre Vernichtung. Ihr markerstückernder Schrei gelst hinaus in die Nacht: „Wer rettet uns? Wer rettet den Menschen?“

Diese Epoche erleben wir... Ist Technik Unheil? Nein, Technik ist Segen! Erstreb ihn und er wird offenbar! — Erfinder, schafft weiter an der Befreiung der Menschen! Sozial-Konstrukteure vor, baut uns den neuen Werktag auf! Ihr, Wirtschaftsjournalisten, ihre Pioniere der Zukunft, macht ihn zur Tat: den Volksstaat der wirtschaftlichen Vernunft! Dann haben wir Wohlstand und glückliche Menschen. Erwin Müller in der „W. a. M.“

### Die englischen Bauarbeitergewerkschaften in der Abwehr.

Es ist kein Geheimnis, daß die Lohnabbaumaße eine Art Begleitererscheinung der Wirtschaftskrise ist, die nacheinander die Runde über den ganzen Erdball macht. So besorgte man auch in England zur „Wiederherstellung des

Gleichgewichts" die notwendigen "Pflanzungen". Im ersten Viertel dieses Jahres regen sich fast alle Unternehmergruppen und verlangten ihr Teil von der Abbaumarkt. Natürlich bekamen auch im Baugewerbe die Unternehmer Sehnsucht auf Lohnabbau, sie fanden jedoch dabei nicht den richtigen Dreh. Schließlich sollte der Lebensstandard in der Handhabe bieten. So ließ die freikonservative Wochenzeitung "Observer" am 8. Februar folgenden Versuchsballon steigen:

Allgemein herrscht die Ansicht vor, zur Eindämmung der Wirtschaftskrise sei eine allgemeine Lohnsenkung notwendig, besonders auch deshalb, weil die Lebenshaltungskosten, gemessen am Index, bedenklich gefallen sind. Eine Lohnsenkung wäre also ohne schweren Schaden für die Arbeiterklasse möglich. Am 1. Januar standen die allgemeinen Lebenshaltungskosten auf 53 Punkte über dem Niveau von 1914, was einer Senkung von 13 Punkten in den letzten zwölf Monaten gleichkommt. Für Lebensmittel allein stand der Index auf 38 Punkte über dem Niveau von 1914, was eine Senkung von 19 Punkten bedeutet. Im Vergleich zu 1920, wo der Index auf 156 Punkten stand, ist die Senkung also sehr bedeutend."

Auch die übrige Presse bürgerlicher Observanz rührte die Abbaumarkt. Im Lohnkampf der Eisenbahner stiegen die Eisenbahngesellschaften (in England sind die Eisenbahnen im Privatbetrieb). Hier hatte das nationale Schiedsgericht etwa 10 Prozent Lohnabbau vorgeschlagen, den die Eisenbahner aller Grade schlucken mußten. Der Streik wäre der einzige Ausweg gewesen, wovon aber von den Gewerkschaften angeführt der Wirtschaftskrise klugerweise abgesehen wurde. Auch in vielen anderen Industrien wurde der Lohnabbau vorgenommen; er wurde auch im Baugewerbe versucht, aber der Coup gelang zunächst nicht. Nach schwierigen, sich in die Länge ziehenden Lohnverhandlungen kam es schließlich zu einer Vereinbarung, wonach die Verhandlungen zur Unterbrechung aller in Betracht kommenden Momente auf sechs Monate vertagt wurden. Die Bauarbeitergewerkschaften in England sind nicht nur die Pioniere gewerkschaftlicher Organisation, sie sind auch gegen Lohnabbau besser geschützt als etwa ihre Kollegen in den englischen Metallarbeitergewerkschaften oder solchen Industrien, die vom internationalen Konkurrenzkampf abhängen.

Die Lohnbewegung der englischen Bauarbeiter begann im September vorigen Jahres. Die Bauarbeitergewerkschaften hatten unter Führung der Building Trades Federation (Föderation der Bauarbeitergewerkschaften) den nationalen Rahmentarif zu dem Zweck gekündigt, Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der modernen kapitalistischen Rationalisierung sowie des technischen Fortschritts in Einklang zu bringen. So spielte die Forderung der Vierzigstundenswoche eine bedeutende Rolle, doch machten die Unternehmer dagegen die größten Schwierigkeiten. Sie wollen den aus dem wirtschaftlichen Fortschritt fließenden Mehrwert vollständig in ihre eigenen Taschen stecken und keinerlei Konzessionen in dieser Hinsicht machen. Im übrigen waren die im nationalen Schiedsgericht aufgestellten neuen Bedingungen nicht reiflos auf Lohnabbau eingestellt. Die neue Städtegruppenkala setzte sogar höhere Löhne für die erste Städtegruppe fest. Der eigentliche Lohnabbau war den sowieso schon schlechter gestellten ungelerneten und angelernten Arbeitern zugedacht. Auch wären die Tiefbauarbeiter empfindlich getroffen worden.

In der letzten gemeinsamen Sitzung der großen Lohnkommission mit den Unternehmern erklärten die Vertreter der Arbeiter sich außerstande, ihren Mitgliedern die im Schiedsgericht vereinbarte Einigung ohne Abstimmung zu empfehlen. Ohne längeren Zeitverlust sei das nicht möglich. Deshalb verlangten sie die hinauschiebung des Kündigungstermins. Nach längerem Hin und Her waren die Unternehmervertreter zu einem sechsmonatigen Waffenstillstand bereit, währenddessen die Abstimmung vorgenommen werden soll. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Gewerkschaften das Ergebnis in einer neu einzuberufenden Sitzung des nationalen Schiedsgerichts bekanntgeben, wo dann der Kampf neuerlich entbrennen wird.

In Anbetracht der immer noch vorherrschenden Wirtschaftskrise bedeutet dieser Waffenstillstand natürlich einen Sieg für die Arbeiter. Die Bauarbeiter können mit Stolz darauf verweisen, mitten in der Lohnabbaumanie ihren Lohnstandard zunächst erhalten zu haben. Was ist um so bedeutungsvoller, als der Lohn auf dem amtlichen Lebensstandard basiert, der, wie wir oben sahen, gesunken ist.

Die englischen Gewerkschaften, die seit 1920 wiederholt die Richtigkeit des Index anzeigten und auf seine Reform drängten, ohne jedoch die Regierung hierzu bewegen zu können, verlangen nun von der Arbeiterregierung, die Reform schnellstens durchzuführen. Der Index basiert, wie auch in Deutschland, auf einer fünfköpfigen Familie. Doch ist die Berechnung des englischen Index genauer als die des deutschen. Die englischen Gewerkschaften verlangen, der Index müsse den Anforderungen moderner Lebensansprüche mehr Rechnung tragen. Die Indexberechnung, die vom Arbeitsministerium vorgenommen wird, stammt aus dem Jahre 1908.

Noch ein paar Worte über "geschützte" und "ungeschützte" Industrien in England. Das Baugewerbe ist nach Meinung der Unternehmer natürlich eine "geschützte" Industrie, weil es dem internationalen Wettbewerb nicht ausgesetzt ist. Der Baumarbeiter untersteht nur den inneren Marktverhältnissen. Es fehlt hier, wie die Unternehmer behaupten, das gefährliche Moment der internationalen Konkurrenz. Leber das unheilvolle Versteckenspiel des Unternehmertums der verschiedenen Länder schrieb das sozialistische Blatt "The New Leader" am 14. November vorigen Jahres:

Der Leufelanz des internationalen Lohnabbaues ist in vollem Gang. Aus Deutschland kommt die Nachricht, daß die Metallarbeiter sich durch Schiedspruch einem Abbau von 8% beugen mußten. Voller Freude berichtet der Berliner Korrespondent des "Daily Telegraph": "Das ist der erste entscheidende wie exemplarische Schritt zur Verringerung der Produktionskosten in Deutschland. Sollte sich der Schritt voll auswirken können, so würde Deutschland der mächtigste Konkurrenzgegner der Engländer auf dem internationalen Markt werden."

Aus diesen Worten erkennt man die geradezu wahnwitzige Politik der internationalen Unternehmerpresse, die stets den Alarmruf ertönen läßt: Wir können wegen der zu hohen Löhne nicht konkurrieren! Werden dann mit Rücksicht hierauf die Löhne gesenkt, so operiert man auch in den anderen Ländern mit demselben Argument. So entsteht eine Schraube ohne Ende. Aufgabe der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist es, diesem bösen Spiel endlich den Garau zu machen.

stehenden Entscheidung zugrunde lag, mußte der Lehrling im letzten Lehrhalbjahr mehrere Wochen aussetzen. Der Lehrmeister hatte nun während der Aussetzung keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet, so daß die Anwartschaft nach § 95 WVG nicht erfüllt wurde. Es war nun zu entscheiden, ob trotz der Aussetzung des Lehrlings ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestanden hat. Das Oberverwaltungsamt hat das bejaht und hat sich erfreulicherweise mit einem kühnen Schwung über die Bedenken, die wir in der Anmerkung zu der Entscheidung des 2. Revisionsenats vom 16. Oktober über die Krankenversicherungspflicht der Lehrlinge angeführt haben, hinweggesetzt. (Vgl. "Grundstein" Nr. 15/1931 S. 112.) In dieser Entscheidung war ausgesprochen, daß die Lehrlinge während der Aussetzung nicht arbeitslosenversicherungspflichtig seien. Nach § 89 WVG mußte daher festgestellt werden, daß die Lehrlinge auch nicht arbeitslosenversicherungspflichtig sind. Wir haben in der obengenannten Stelle im "Grundstein" auf den Widerspruch dieser Entscheidung hingewiesen und unsere Bedenken geäußert über die Folgen, die sich für die Lehrlinge auf Grund der Arbeitslosenversicherung ergeben müßten. Die vorstehende Entscheidung hebt ebenfalls den von uns gekennzeichneten Widerspruch hervor und erklärt, wenn auch zwischen den Zeilen, daß die Entscheidung über die Krankenversicherungspflicht falsch ist, zumindest fordert sie die auch von uns gewünschte Anrufung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts zur endgültigen Entscheidung. Das Oberverwaltungsamt hat nun die Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 als Grundlage für seine Entscheidungsgründe genommen und die Arbeitslosenversicherungspflicht trotz Aussetzens des Lehrlings für das letzte Halbjahr bejaht. Da die Entscheidung endgültig ist, kann sich der Spruchsenat vorläufig nicht mit dieser Streitfrage erneut befassen. Diese Entscheidung hat daher nur Gültigkeit für den zuständigen Bezirk des Oberverwaltungsamts. Sie sollte aber als Grundlage für weitere Streitfälle genommen werden, um zu erreichen, daß auch andere Oberverwaltungsämter sich dieser Entscheidung anschließen, um so den Wirrwarr in der Rechtsprechung über die Lehrlinge aus der Welt zu schaffen, den der 2. Revisionsenat mit seiner Entscheidung vom 16. Oktober 1930 angerichtet hat. Wir verweisen noch auf die Entscheidung der Spruchkammer Darmstadt vom 14. Mai 1928 (Uktz.: Pr. I W. 23/1928). Hier hat die Spruchkammer, wenn auch mit anderen Entscheidungsgründen entschieden, daß die Lehrlinge die Anwartschaftszeit im Sinne des § 95 WVG auch dann zurückgelegt haben, wenn in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Beendigung des Lehrverhältnisses eine berufsbahliche Arbeitspause fällt. Vergleiche die Entscheidungsgründe in "Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe", Nachtrag 1929, S. 79.

Die Sozialversicherung im Jahre 1930.

Der nun veröffentlichte Bericht des Reichsversicherungsamts für das Geschäftsjahr 1930 enthält neben sonstigem Material auch interessante Angaben und Zahlen über die Verhältnisse der einzelnen Versicherungszweige im Jahre 1930. Diese Zahlen sind gerade jetzt im Zeichen des Abbaues der Sozialversicherung wichtig. — Die von insgesamt 108 Berufsgruppen (66 gewerblichen und 40 landwirtschaftlichen) und 162 Ausführungsbehörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden durchgeführte Unfallversicherung umfaßte im Berichtsjahr 5 682 491 Betriebe mit rund 26 Millionen versicherten Personen. Hierzu kommen noch etwa 1,2 Millionen Arbeiter, die bei den Ausführungsbehörden versichert sind. Der Gesamtaufwand dieses Versicherungszweiges belief sich im Berichtsjahr auf 425,7 Millionen Mark. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Mehrausgabe von etwa 15 Millionen Mark. Die Ausgabe zerfällt in folgende einzelne Posten: Entschädigungen 355 Millionen Mark, Unfallverbüftung 9 Millionen Mark, Verfahrenskosten 15,4 Millionen Mark, Finanzdienst 5 Millionen Mark und 41,3 Millionen Mark Verwaltungskosten. Unfälle wurden im Berichtsjahr 1 180 966 gemeldet, gegen 1 480 174 im Vorjahr. Ebenso hat sich die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle verringert, und zwar von 165 896 auf 157 382 Fälle von Berufskrankheiten gelangten 14 134 zur Anmeldung (im Vorjahr 22 258). Zur Entschädigung gelangten davon erstmalig 3157 Fälle. Zur Ueberwachung der Betriebe und zur Ueberwachung der Durchführung der Unfallverbüftungsvorschriften waren bei den gewerblichen Genossenschaften 458 und bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften 103 technische Aufsichtsbeamte tätig. — In der Invalidenversicherung liefen am Schluß des Jahres 1930 insgesamt 3 518 395 Renten, und zwar: 2 162 711 Invalidenrenten, 19 874 Krankrenten, 45 379 Altersrenten, 639 856 Witwen/Witwenrenten, 2209 Witwenkrankrenten und 648 868 Waisenrenten. Die Leistungen der Versicherungsträger betragen im Berichtsjahr 1 399 Millionen Mark. Die Gesamtbeitragsentnahme für den gleichen Zeitraum betrug rund 986 Millionen Mark. Sie ist etwa 100 Millionen Mark niedriger als die Beitragseinnahme des Vorjahres. Einen jährlich steigenden Umfang nimmt die Gesundheitsfürsorge dieses Versicherungszweiges ein. So wurden im Jahre 1929 insgesamt 438 800 Heilbehandlungsfälle (Unterbringung in Heilanstalten, Genußheilungen usw.) mit einem Kostenaufwand von 116,7 Millionen Mark durchgeführt. (Die Kosten für die am Jahreschluß laufenden Fälle sind hier nicht mit enthalten.) Auch die sogenannten "nichtständigen" Heilverfahren (Gewährung von Zuschüssen zu künftlichen Gliedern usw.) nehmen einen immer größeren Raum ein.

Warnung vor planloser Durchreise durch Oesterreich.

Der Präsident der Reichsanstalt macht auf die erheblichen Inzuträglichkeiten aufmerksam, die aus einer planlosen Wanderung von Arbeitsuchenden nach Oesterreich angeht der dortigen ungünstigen Arbeitsmarktlage entstehen. Der Präsident warnt eindringlich davor, ohne vorherige Sicherung eines Arbeitsplatzes nach Oesterreich einzureisen. Neuerdings mehrten sich auch die Nachrichten über eine starke Belastung mit reichsdeutschen Arbeitsuchenden, die Oesterreich durchreisen und in den Nachbarstaaten Oesterreichs, insbesondere in Jugoslawien oder auf dem Balkan, Arbeit zu finden hoffen, von dort aber nach Oesterreich zurückgewiesen werden oder nach vergeblichen Bemühungen nach Oesterreich zurückkehren. Auch vor einer planlosen Durchreise durch Oesterreich muß dringend gewarnt werden.

Aus der Sozialgesetzgebung

Ein Lehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses wegen Ruhens der Baufähigkeit von seinem Lehrherrn nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne der WVG. Er ist jedoch in der stillen Zeit arbeitslosenversicherungspflichtig und hat daher gemäß § 95 WVG in Verbindung mit § 74 Abs. 3 WVG die Anwartschaft erfüllt.

Entscheidung der Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberverwaltungsamt Oepeln vom 30. März 1931 Uktz.: A 1377/30.

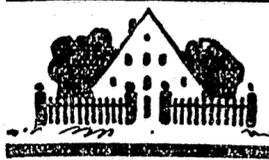
Entscheidungsgründe: Der Spruchauschuß hat dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung verweigert, weil er nicht die erforderliche Anwartschaftszeit gemäß § 95 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllt habe. Bis zum 1. November 1929 war er als Maurerlehrling versicherungsfrei. Seitdem sind Beiträge nur für die Zeit vom 16. Juni bis 9. Juli 1930 und vom 3. August bis zum 29. September 1930 entrichtet worden, also für insgesamt 11 Wochen, während 26 versicherungspflichtige Wochen vom Kläger nachgewiesen werden mußten. — In der übrigen Zeit vom 1. November 1929 bis 6. Oktober 1930 hat das Lehrverhältnis fortbestanden. Beiträge sind jedoch in dieser Zeit deswegen nicht entrichtet worden, weil der Lehrmeister in dieser Zeit nicht gearbeitet und daher den Lehrling nicht praktisch beschäftigt hat. Es war hier die Frage zu entscheiden, ob trotzdem auch in der Zeit, wo der Kläger nicht mit Maurerarbeiten von seinem Lehrmeister praktisch beschäftigt wurde, ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. Oktober 1930 ist nun zwar ein Maurerlehrling, der wegen Ruhens der Baufähigkeit im Winter beurlaubt und nach dem Lehrvertrag nur verpflichtet ist, nach dem Ablauf der stillen Zeit das Lehrverhältnis fortzusetzen, während der Zeit der Unterbrechung der Arbeitsfähigkeit nicht mehr gegen Krankheitsversicherung. Hieraus würde gemäß § 69 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes folgen, daß der Kläger entsprechend dieser Entscheidung auch nicht arbeitslosenversicherungspflichtig in der stillen Zeit gewesen wäre. Demgegenüber hat das Reichsversicherungsamt in einer weiteren grundsätzlichen Entscheidung vom 21. März 1928 in einer Arbeitslosenversicherungssache dahin entschieden, daß ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Baufähigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, nicht als arbeitslos im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes anzusehen wäre. Daraus würde folgen, daß Kläger in der stillen Zeit arbeitslosenversicherungspflichtig gewesen wäre. Die genannten beiden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes stehen nun zwar in Widerspruch. Es wäre daher wohl am Platze gewesen, den Großen Senat des Reichsversicherungsamtes zur Entscheidung der Rechtsfrage anzurufen. Dies hat jedoch der 2. Revisionsenat des Reichsversicherungsamtes in seiner Entscheidung vom 16. Oktober 1930 abgelehnt mit der Begründung, daß es sich hier um verschiedene Rechtsgebiete handele: das eine Mal um die Krankenversicherungspflicht, das andere Mal um die Arbeitslosenversicherungspflicht. Trotzdem wäre wohl die Anrufung des Großen Senats am Platze gewesen, da, wie aus dem § 89a a. O. hervorgeht, die Krankenversicherungspflicht und die Arbeitslosenversicherungspflicht in rechtlichem Zusammenhang stehen und die Verneinung der Krankenversicherungspflicht ohne weiteres auch die Verneinung der Arbeitslosenversicherungspflicht bedingt. Aber das Gericht hatte nicht die Möglichkeit, gegenüber der grundsätzlichen Entscheidung des hier in Frage kommenden Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung eine andere Entscheidung zu treffen als die, daß der Kläger in der ganzen Zeit vom 1. November 1929 bis zum 6. Oktober 1930 arbeitslosenversicherungspflichtig gewesen ist und somit die Anwartschaftszeit gemäß § 95 WVG erfüllt hat. Demnach war die angefochtene Entscheidung aufzuheben und dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung zuzubilligen. — Diese Entscheidung ist endgültig.

Die vorstehende endgültige Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Oepeln hat für die Lehrlinge, die im letzten Lehrjahr stehen, grundsätzliche Bedeutung. Nach § 95 WVG muß für den Anspruch auf Unterstützung eine sechsundzwanzigwöchige versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden. Die Lehrlinge sind nach § 74 Abs. 1 versicherungsfrei und können auf Antrag nach § 77 Abs. 2 von der Beitragspflicht befreit werden. Wird von dieser Beitragsbefreiung durch den Lehrherrn kein Gebrauch gemacht, so sind die Lehrlinge beitragspflichtig, können aber während der Lehrzeit keine Unterstützung beziehen, da sie nach der Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 (siehe dazu "Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe", Nachtrag 1929, S. 75) nicht arbeitslos im Sinne des WVG werden. Nach § 74 Abs. 3 erfüllt die Versicherungsfreiheit sechs Monate vor dem Tode, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Durch diese Bestimmung besteht die Möglichkeit, daß die Lehrlinge im letzten Halbjahr vor Beendigung der Lehrzeit die Anwartschaft nach § 95 WVG erfüllen und sofort nach Beendigung der Lehrzeit, sofern sie arbeitslos werden, Unterstützung beziehen können. In dem Streitfall, der der vor-

stehenden Entscheidung zugrunde lag, mußte der Lehrling im letzten Lehrhalbjahr mehrere Wochen aussetzen. Der Lehrmeister hatte nun während der Aussetzung keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet, so daß die Anwartschaft nach § 95 WVG nicht erfüllt wurde. Es war nun zu entscheiden, ob trotz der Aussetzung des Lehrlings ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestanden hat. Das Oberverwaltungsamt hat das bejaht und hat sich erfreulicherweise mit einem kühnen Schwung über die Bedenken, die wir in der Anmerkung zu der Entscheidung des 2. Revisionsenats vom 16. Oktober über die Krankenversicherungspflicht der Lehrlinge angeführt haben, hinweggesetzt. (Vgl. "Grundstein" Nr. 15/1931 S. 112.) In dieser Entscheidung war ausgesprochen, daß die Lehrlinge während der Aussetzung nicht arbeitslosenversicherungspflichtig seien. Nach § 89 WVG mußte daher festgestellt werden, daß die Lehrlinge auch nicht arbeitslosenversicherungspflichtig sind. Wir haben in der obengenannten Stelle im "Grundstein" auf den Widerspruch dieser Entscheidung hingewiesen und unsere Bedenken geäußert über die Folgen, die sich für die Lehrlinge auf Grund der Arbeitslosenversicherung ergeben müßten. Die vorstehende Entscheidung hebt ebenfalls den von uns gekennzeichneten Widerspruch hervor und erklärt, wenn auch zwischen den Zeilen, daß die Entscheidung über die Krankenversicherungspflicht falsch ist, zumindest fordert sie die auch von uns gewünschte Anrufung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts zur endgültigen Entscheidung. Das Oberverwaltungsamt hat nun die Entscheidung des Spruchsenats vom 21. März 1928 als Grundlage für seine Entscheidungsgründe genommen und die Arbeitslosenversicherungspflicht trotz Aussetzens des Lehrlings für das letzte Halbjahr bejaht. Da die Entscheidung endgültig ist, kann sich der Spruchsenat vorläufig nicht mit dieser Streitfrage erneut befassen. Diese Entscheidung hat daher nur Gültigkeit für den zuständigen Bezirk des Oberverwaltungsamts. Sie sollte aber als Grundlage für weitere Streitfälle genommen werden, um zu erreichen, daß auch andere Oberverwaltungsämter sich dieser Entscheidung anschließen, um so den Wirrwarr in der Rechtsprechung über die Lehrlinge aus der Welt zu schaffen, den der 2. Revisionsenat mit seiner Entscheidung vom 16. Oktober 1930 angerichtet hat. Wir verweisen noch auf die Entscheidung der Spruchkammer Darmstadt vom 14. Mai 1928 (Uktz.: Pr. I W. 23/1928). Hier hat die Spruchkammer, wenn auch mit anderen Entscheidungsgründen entschieden, daß die Lehrlinge die Anwartschaftszeit im Sinne des § 95 WVG auch dann zurückgelegt haben, wenn in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Beendigung des Lehrverhältnisses eine berufsbahliche Arbeitspause fällt. Vergleiche die Entscheidungsgründe in "Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe", Nachtrag 1929, S. 79.





# Unterhaltung und Wissen



## Sechs Stunden sind genug!

Der Malenruf: „Achtstundentag“  
Wird übertönt vom Stundenschlag  
Der heut'gen Wirtschaftsweise!  
Das große Arbeitslosensheer  
Trägt weiter so den Fluch nicht mehr  
Und fordert neue Gleise!

Wer Hungerpfoten saugen muß,  
Den rechten Weg verliert zum Schluß —  
Wer wollte ihn verdammten!  
So geht ein unersetzlich Gut  
Dem Volk verloren, und der Mut  
Zum Aufbau bricht zusammen!

Acht Stunden sind heut' viel zu viel,  
Wenn Brot und Arbeit jeder will  
In Dorf und Stadt und Ländern!  
Heut', wo die Technik Wunder schafft,  
Vertausendfach die Arbeitskraft,  
Gilt es, den Kurs zu ändern!

Wer jetzt noch Ueberstunden liebt,  
Und wer noch in Akkordlohn schiebt  
Mit feilen Judashänden,  
Wer eigenmächtig früh und spät  
Die Solidarität verrät,  
Der soll am Pranger enden!

Der aber, der vernünftig schafft,  
Kann freudig widmen seine Kraft  
Dem Aufstieg seiner Klasse!  
Das ist die beste Zinsbank!  
Vom Ich geläster Freiheitsdrang  
Hilft dann der großen Masse!

Der Ruf: „Acht Stunden!“ ist verhallt.  
Ein neuer Ruf mit Allgewalt  
Schließt Volk an Völker enger!  
Allüberall am ersten Mai  
Parole sei und Feldgeschrei:  
„Sechs Stunden und nicht länger!“

Kollege Paul Müller, Neukölln.

## Das Alte stirzt ...

Polternd rollt der Zug in die Halle des Hauptbahnhofes Köln. Ich wollte die Rückfahrt vom Bundesstag in Frankfurt dazu benutzen, um einmal Köln am Rhein, das schöne Städtchen, nach 12 Jahren wiederzusehen. Vom Bahnhof kommend trifft der Blick den Dom, der in vollendeter Schönheit seine Spitzen kühn in die Unendlichkeit stößt. Wie vor 12 Jahren eilen Feldgräue über seine Stufen, so daß ich verwundert stehen bleibe und mich zurückversetzt glaube in jene Zeit, als ich und viele tausend andere Feldgräue diese Stadt bevölkerten. Aber bald wurde ich von diesem Irrtum befreit. Man wollte zum Stahlhelmtag in Koblenz ...

Mein Weg führte mich hinaus nach Müngersdorf. Hier lag damals im Fort 5 die 3. Abteilung des Festungsgefängnisses Köln, deren Aufsichtspersonal ich damals zugeeilt war. Weit über 1000 Gefangene, deutsche Kameraden, die in irgendeinem Paragraphen der Militär- oder Kriegesgesetze hängengeblieben waren, lagen in diesem Fort. Große Veränderungen sind dort vor sich gegangen. Arbeiter der städtischen Gartenbauämter sind damit beschäftigt, schöne Anlagen um das Fort zu ziehen. Der tiefe Kohlgraben ist zugefüllt und damit auch das Untergeschloß des Forts. Im oberen Teil ist in einem Winkel eine Wohnung eingerichtet. Sonst steht alles leer. Alle Zellen sind verödet. Nur die Nummern sind noch an den Türen.

Vorsichtig steige ich hinab ins Erdgeschloß. Tiefes Dunkel empfängt mich, da ja der Kohlgraben zugeschüttet ist und kein Licht mehr durch die Fenster dringt. Mit Streichhölzern leuchte ich mich vorwärts bis zur Kapelle. Werden alle Flüche und Verwünschungen, die hier anstatt Gebete aus tiefstem Herzen kamen, in Erfüllung gehen? Diese dich ummauerten Räume haben unendliches Leid gesehen. Hungerkuren, Schläge, Dunkelhaft, schinderhafte Exerzizien, alles, was die militärische Inquisition jener Zeit kannte, stand hier in Fort 5 in höchster Vollendung. Zahlreich waren deshalb auch die Fluchtversuche. Dort in jenen Räumen waren die mehrfachen Lustreißer, die sogenannten Flieger, untergebracht. Von dort aus suchten sie die Freiheit zu gewinnen, nachdem sie die Eisenspäße der Fenster durchgeißelt hatten. Ein Verräter war jedoch unter ihnen und als dann in einer Nacht ein Wuhden den Marsch durchs Fenster in die Freiheit antraten, prasselte ihnen der Kugelregen der längst alarmierten Wachmannschaften entgegen ...

Aus den dunklen Gängen, aus der Moderluft vergangener Zeiten steige ich wieder empor ins helle Tageslicht. Nicht beim Fort, gleich an der Achener Straße ist jetzt ein Stadion angelegt, groß und schön, das ist der Geist der neuen Zeit; er liebt keine dicken Kerkermauern und dunklen Festungsgänge; er will Licht. Luft und Sonne schaffen für alle Menschenkinder.

Von Müngersdorf aus wandere ich zum Volkshaus. In schwarzgoldenen Farben erstrahlt der große Saal. Hier lag ich damals als Soldat einige Wochen. Flöße, Läufe und Wangen machten damals die Nacht auf den elenden Pritschen zur Qual. Heute befindet sich wieder alles in peinlichster Sauberkeit. Das Alte stirzt und neues Leben blüht aus den Ruinen.

In Köln-Niehl sind zwar die Kasernenanlagen, die erst kurz vor dem Kriege erbaut wurden, noch nicht abgerissen,

aber die Kölner Heimstätten-WG. versucht, die unbrauchbaren Ueberbleibsel verflozener Zeiten der neuen Zeit dienstbar zu machen. Mütter-, Säuglings-, Versorgungshelme, Sportplätze und Grünanlagen auf dem ehemaligen Kasernenhof zeugen von der nützbringenden Tätigkeit der Heimstätten-WG. Ich erinnere mich, daß ich von diesem Kasernenhof 1918 zum letzten Male ins Feld zog. Ohne Musik wurden wir wie das Schlachtvieh abgeführt. Aber plötzlich schrie jemand: „Halt! Ohne Musik gehen wir nicht weiter!“ Wir folgten ohne weiteres dieser Aufforderung, setzten die Gewehre zusammen und hockten uns mitten auf der Straße auf unsere Tornister. Der Hauptmann tobte, wir lachten. Und die guten Kölner standen sofort auf unserer Seite. Der Hauptmann dreht den Spieß um und fängt an, uns gut zuzureden. Aber auch das nützt ihm nichts. Endlich hat man irgendwo Musik hergeholt, und nun ging der Marsch weiter, um „Negerich Frankreich zu schlagen“. Damals berichteten unsere Zeitungen vom Vormarsch unserer Truppen auf Paris. Sie hatten damit furchterlich geschwindelt; als wir die Front erreichten, waren unsere Truppen im schönsten Rückzuge und Paris sah ich einige Wochen später als Gefangener.

Die elende Schiffbrücke zwischen Köln-Niehl und Mülheim ist durch eine wundervolle Hängebrücke ersetzt worden. Mein Weg zur Innenstadt führt mich vorüber an dem Vergnügungslokal „Groß-Köln“. Hier wurden wir noch im Juli 1918 jede Woche zur Versammlung kommandiert, um uns von gelehrten Leuten erzählen zu lassen, daß Deutschland unbedingt den Krieg gewinnen müsse, daß wir die baltischen Ostprovinzen, Belgien und die Kohlenbecken Brien und Longwy unbedingt brauchen. Mittwegs zwischen Köln und Düsseldorf liegt in der Nähe von Monheim eine große Fabrikanlage, die während des Krieges von Gefangenen erbaut wurde. Die Vorkirche lautete: Bei schwerer Arbeit hat der Gefangene seine Schuld zu sühnen. Bei schlechtem Essen und ungenügender Bekleidung wurden die Leute ausgemergelt, bis sie lazarettfähig waren. Als im März 1918 bei der Entlassung ein Teil der Sachen der Gefangenen in der Fabrik verbrannten, mußten sie tagelang in strenger Kälte in dünnem Leinwandzeug zur Arbeit gehen und wurden so mit Gewalt an ihrer Gesundheit ruiniert. Hier entließ auch eines Tages der kleine H., ein Berliner. In Monheim griffen sie ihn wieder. Trotz strengster Kälte mußte er barfuß von Monheim bis Rheindorf laufen, zerschunden und zerschlagen brachte man ihn dort an. Dann wurde er nochmals verprügelt. Nach drei Tagen mußte er ins Lazarett, weil er während dieser Tage nichts gegessen hatte und fast tot in fortwährenden Zuckungen lag. So schuf sich der Militarismus seine Gegner.

Dann fahre ich durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet der Heimat entgeg. Ueberall steht man vom Zuge aus reges Leben. Wohl zehnmal bin ich während des Krieges diese Strecke gefahren. Zuletzt bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft 1920. Damals waren die Eisenbahnwagen ungeheizt, die Fenster zerschlagen, jedes Lederstückchen abgekniffen. Heute ist alles wieder in bester Ordnung und überall sind endlose neue Häuserzeilen entstanden. Trotz aller Wirtschaftsnöte hat Deutschland in der Aufbauarbeit viel geleistet. Die Spuren der Tätigkeit der werteschaffenden Bevölkerung zeigen sich an allen Orten.

Schweren Herzens nahm ich damals all das Elend wahr und fuhr bedrückt in die Heimat. Froh und leicht ist mir heute, wenn ich das Wirken der Arbeiter an mir vorbeiziehen sehe. Deutschlands Arbeiter haben eine schwere, trübe Vergangenheit überwunden. Und obwohl heute die Krise in nie geahntem Umfang ihre furchtbaren Schatten wirft, wird man dennoch, trotz des 14. September, diesem Volke nie wieder die Fesseln der Vergangenheit anlegen können. Trotz der Krise wird es aufwärts gehen zur lichten Zukunft. Das Alte stirzt ... Paul Franke, Ermitz.

## Schritt gefaßt!

Unsere Zeit, durchdrückt von einer schweren Wirtschaftskrise, ist so recht dazu geschaffen, alle Sorgen um das Dasein in Resignation aufzulösen. Aber die ungezählten Stunden Kümmeris und Pein dürfen uns nicht müde werden lassen, den Kampf um die Verbesserung unserer Lebenslage zu führen. Wenn es uns vergönnt ist, nachzulesen, wie andere vor Jahrzehnten gekämpft und gelitten haben in schwerster Zeit unter der Krone der Bismarck-Wilhelminischen Ära, dann wächst aus diesem Erkennen neuer Mut und neue Kraft, um mit den Fragen des Tages fertig zu werden. Da ist vor einigen Jahren ein Buch erschienen: „Adolph Hoffmanns Erzählungen, Erinnerungen aus sozialistengesellschaftlicher Zeit“. Zwei Welten stehen sich hier gegenüber: die bürgerliche und die proletarische. Uns interessiert hier die proletarische.

Als ich die Schrift zur Hand nahm, da dauerte es nicht lange und ich war gebannt, fasziniert. Seite auf Seite blätterte ich um, Stunde auf Stunde verrann. Alle Müdigkeit war geflüchtet. Ein neues Erleben sproßte aus dieser kleinen Schrift. Kapitel entschwanden und immer neuer Stoff floß in ununterbrochener Kette vorüber. So habe ich in einem Zuge die etwa 200 Seiten gelesen und miterlebt. Mitternacht war längst vorüber, als ich das Buch schloß.

Was war denn geschehen? Adolph Hoffmann, genannt der Zehn-Gebote-Hoffmann, erzählt Erlebtes ernster und heiterer Art aus sozialistengesellschaftlicher Zeit. Und zwar in so anschaulicher Form, daß alle Gefühle im Menschen aufgerüttelt werden. Lachen und Weinen, Trost und Wille, Wiß und Satire kommen zu ihrem Recht. Der Ernst der Situation bleibt dabei immer die Grundlage des Geschehens. Eine versunkene Welt taucht wieder auf. Der Reaktor und Sozialistenstreifer, Staatsanwalt Tessenlof und seine Gleichgelinnten. Sie wollen das Böse und schaffen das Gute. Getreue Genossen, wie der „Himmelstischler“, zeigen, was Ueberzeugung für den Sozialismus zu tun vermag. Keine Mühe ist zu groß, kein Opfer zu hoch. Das höchste

Ziel, die Vereinigung der Proletarier aller Länder, läßt viele leiden, um den anderen die Bahn freizumachen. So mußte das Sozialistengesetz zuschanden werden. In jener Zeit wurde das Fundament errichtet, das dem stolzen Gebäude der Partei, der Gewerkschaften und Genossenschaften den Halt geben sollte.

Geht hin und stürmt Bibliotheken und Buchhandlungen, um das Werk zu leihen oder zu kaufen. Stählt euren Willen am Heroismus der Kämpfer in jener großen Zeit. Unsere Kraft muß wachsen. Im Leid wird der Mensch erst wahrhaft groß. Wir gebrauchen solche Menschen! Folgen wir ihrem Eifer für die Befreiung um uns selbst, damit wir uns erwehren derer, die uns bedrücken!

Arthur Schjerve.

## Reise durch Sibirien.

Der nachfolgende Abschnitt ist dem im „Bücherkreis“, Berlin SW 61, erschienenen reichhaltigsten Werk „Reise ins asiatische Rußland“ von München-Helfen entnommen. Die „Vollrepublik“ Rußland, im Herzen Sibiriens gelegen, ist faktisch eine Kolonie der Sowjet-Union. Preis 4,80 M., für Mitglieder Sonderpreis.

Die Reise nach Sibirien beginnt für den, der von Moskau aus die Fahrt in das „Land der Zukunft“ antritt, bei der Lubjanka. Dort steht zwar nicht der Bahnhof und auch nicht das Moskauer Verkehrsbüro, in dem die Karten zu haben sind — das ist im Hotel Metropol untergebracht —, aber die Reise beginnt doch dort. Vom Gebäude der O.P. an der „chinesischen Mauer“ entlang bis hinunter zum Smerdlowplatz, den die Moskauer noch immer Theaterplatz nennen, obwohl er schon längst umbenannt ist, steht die Schlange derer, die das Unglück haben, mit der Bahn fahren zu müssen. Milizionäre zu Fuß und zu Pferd sorgen für Ordnung. Sie haben nicht allzuviel zu tun. Der Dschered klappf.

Der Dschered, die Schlange, die Polonaise, ist dem Moskauer so vertraut geworden, schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sich gar nicht mehr vorstellen kann, es könnte auch ohne ihn gehen. Das Leben — ein Dschered. Er gehört zum Einkauf, zur Behörde, zum Kino, zur Eisenbahn, wie die Brotkarte zum Brot. Was man, ohne Dschered zu stehen, bekommt, faugt sicherlich nichts. Je länger der Dschered, desto höher der Genuß. Erkt in ihm fühlt sich der Mensch wieder in gewohntem Rhythmus des Daseins, kann fluchen auf Leute, die sich vordrängen, hat einen legitimen Grund, seine Wut auszulassen — und alle Moskauer scheinen in einem Zustand latenter Tollwut. Halbwüchtige bieten sich an, Karten mit einem unverschämten Aufschlag zu besorgen, und flüchten, wenn der Milizionär naht. Bekannte entdecken einander: „Nehmen Sie für mich eine Karte nach Charkow, Michail Nikolajewitsch!“ Die Dazwischenstehenden fluchen. Es ist ein Vergnügen.

Aber es geht doch. Die Routine hilft einem über die paar Stunden hinweg. Weshalb sollte es auch beim Kauf von Fahrkarten anders zugehen als beim Kauf von Gurken oder Kaloschen? Die wenigen Sanguiniker, die noch die Kraft haben, sich aufzuregen, fallen geradezu auf.

Schritt für Schritt rückt man dem Metropol näher. Wer Glück hat, bekommt schon Mittwoch die Karten, wenn er Montag oder Dienstag vergebens gewandt hat. Er kann dann am Mittwoch nächster Woche fahren. Natürlich die Karte zusammen mit der Plakarte. So heißt, wie ja der Sprachkennner gleich vermutet hat, die Plakarte auf russisch. Ich fahre harten Wagen, in der dritten Klasse gewinnt man bekanntlich, sagen alle, denen die zweite Klasse zu teuer ist, einen tieferen Einblick in das Volksleben. Der harte Wagen hieß früher Dritte, der weiche Wagen zweite Klasse, und die erste Klasse hat man jetzt „Internationalen Wagen“ zu nennen. Die Klassen sind in Rußland, wie man sieht, wirklich aufgehoben.

Es sei nichts gegen die russische Bahn gesagt, man fährt ganz gut mit ihr. Wer sich nicht seine Kissen und Decken selber mitbringt, kann beim Schaffner für zwei Rubel in einem plombierten Sack reine Bettwäsche bekommen. Der Zug hat kaum den Moskauer Bahnhof verlassen, als auch schon die Reisenden ihr Lager beziehen. Die „Oberen“ klappen das Bett an der Wand hoch; zweite Etage des Schlafwagens, in den sich jeder russische Wagon verwandeln läßt, und manche stehen nur dann noch auf, um zum Kipjatak zu laufen, dem Heißwasserkessel, der in jeder Station Wasser zum Teekochen abgibt. Von Moskau bis Wladiwostok bleiben sie liegen; zwei Wochen lang, schlafen, essen, zerbeißen Sonnenblumenkerne und dösen.

## Gebt mir Arbeit!



„Was starrst du, Arbeiter,  
was starrst du so still?  
Geh an dein Werk,  
deine Pflicht erfüllt!  
Kühre dich, Arbeiter,  
reg deine Hände!  
Führe Begonnenes fort  
bis zum Ende!  
Was starrst du noch?  
Magst du nicht? —  
Kannst du nicht?“

„Ob ich nicht mag?  
Ob ich nicht kann?  
Darf ich denn schaffen?  
Bin ich nicht gebunden  
an mein Joch, so schwer, gekettet?  
Gebt mir doch Arbeit,  
daß ich meine Kräfte  
kann ungehemmt entfalten!  
Dann sollt ihr nicht mehr fragen,  
ob ich mag und kann und will!“

R. Schjerve, Maurer, Neufeldsch.

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; für Deckenrohre die Firma Paul Wanitz in Hannover wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes; wegen Nichtzahlung des Tariflohns die Regiearbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Ostermoor bei Brunshöfen (Baugewerkschaft Ithoe). — Im Abwehrkampf stehen vielerorts die Kollegen in Thüringen, in Hamburg und Saarbrücken. Auch in einigen anderen Bezirken liegen örtliche Abwehrkämpfe vor.

**Isolierer:** Gesperrt ist die Isolierfirma Ritter, Kiel, Safenstraße, wegen Zahlung unfertiglicher Löhne.

**Töpfer:** Gesperrt sind: In Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Böhme, in Schwerin in Mecklenburg die Firma Brockmann, Ofenfabrik und Seilgeschäft.

## Aus den Baugewerkschaften

**Brandenburg.** In unserer Generalversammlung wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen geehrt. Darauf gab der Geschäftsführer, Kollege Wilh. Schulz, seinen Jahresbericht. In den letzten drei Jahren ist die Bautätigkeit in unserem Gebiet ständig zurückgegangen. 1930 hat die Stadt Brandenburg überhaupt keine Bauten errichtet, nur der Konsumneubau gab einer größeren Zahl von Arbeitern Beschäftigung. Die Stadt ist ausgepowert durch die Lasten der Wohlfahrtsunterstützung und hat nun für Arbeitsbeschaffung kein Geld mehr. Durch die Brüningische Sparpolitik fällt jede Neubautätigkeit fort. Zu der absteigenden Konjunktur kommt noch der Zustrom von Arbeitskräften ins Baugewerbe aus anderen Berufen und die übermäßig starke Lehrlingszüchtereier. Zwar ist die durchschnittliche Mitgliederzahl in den letzten vier Jahren ständig gestiegen; von 1424 im Jahre 1927 stieg sie auf 2004 im Jahre 1930. Jedoch ging der Beitragsmarkenumsatz im umgekehrten Verhältnis zurück, und zwar wurden 1927 je Mitglied 42,64 Vollbeiträge umgelegt; 1928: 40,55; 1929: 35,90; 1930 aber nur 27,21. Demgegenüber stieg der Umsatz der Arbeitslosenmarken in den vier Jahren von 9,36 auf 24,44. Wir haben viele Mitglieder, die im Berichtsjahr keine oder nur wenige Wochen gearbeitet haben. Die niedrigste Arbeitslosenzahl hatten wir am 23. Juni mit 654 von 2017 Mitgliedern, das sind 32,2%. Unsere Jugendabteilung zählt 219 Mitglieder; sie könnte stärker sein, wenn sich die älteren Kollegen aller Berufe mehr der Lehrlinge annehmen würden. Die Bauabende werden gern besucht. Der städtische Bautechnikkontrollleur findet leider oft bei den Kollegen nicht das nötige Verständnis. Die von ihm gegebenen Anweisungen müssen, ganz gleich, ob es dem Unternehmer oder dem Polster paßt oder nicht, befolgt werden; denn jeder, dem nachgewiesen wird, daß er an einem Unfall mitschuldig ist, macht sich auch als Arbeiter strafbar. Im ländlichen Gebiet, wo die Kontrollen der Berufsgenossenschaften seltener sind, sieht es noch ärger aus. Daran trägt nicht zuletzt das lästige Baudelegiertenwesen schuld. In dieser Hinsicht hat sich seit dem Vorjahre nichts gebessert. Die Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung sind für viele Mitglieder sehr fühlbar gewesen. Viel Arbeit war aufzumachen, um eine rigorose Handhabung des § 89a WZWG. abzuwenden. Allein in dieser Frage wurde in 317 Fällen eingegriffen. Davon konnten 104 Fälle auf dem Verwaltungswege und 158 vor den Spruchauschüssen zugunsten der Kollegen erledigt werden. In 55 Fällen kam der § 89a voll in Anwendung. Für die Bundeskasse wurden 63 018 M. eingenommen. Allen denen, die da meinen, der Bund leiste nicht genügend, sei gesagt, daß allein an Arbeitslosenunterstützung 64 357 M., an Kranke 5791 M., an Invalide 2541 M. und in Sterbefällen 2495 M. ausgezahlt wurden. Hierzu kommt noch die Summe für Rechtschutz usw., so daß die Bundeskasse für unsere Baugewerkschaft insgesamt 77 059 M. aufwendete. Die Baugewerkschaftskasse hatte einschließliche eines Bestandes aus dem Vorjahr eine Einnahme von 41 122 M. Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten waren Versammlungen, Sitzungen, Abrechnungen und Revisionen in großer Zahl notwendig. Außerdem wurden 139 Bautechnikkontrollen vorgenommen und mit Unterstützung des Herrn Berufsschuloberlehrers Teschner 79 Bauabende abgehalten. Vor den Spruchauschüssen, Arbeitsgerichten und vor dem Oberversicherungsamt wurden insgesamt 348 Fälle erledigt.

**Chemnitz.** Am 22. März hielt unsere Baugewerkschaft ihre Jahresversammlung ab. Kollege Schmidt erläuterte den gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Die Wohnungsbautätigkeit blieb im Berichtsjahr um 38% hinter der des Jahres 1929 zurück. Industriebauten sind, abgesehen von einigen geringfügigen Arbeiten, so gut wie nicht ausgeführt worden. Auch die Gemeindebehörden haben keine nennenswerten Bauaufträge vergeben. Infolgedessen nahm die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder einen Umfang an wie nie zuvor. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 54,17%. Die Lohnabbauaufträge konnten im Berichtsjahr noch zurückgewiesen werden. Für das Fliesenlegergewerbe wurde nach siebenwöchigem erfolgreichem Streik ein neuer Vertrag vereinbart; für die Maurer und Träger wurden die Altkordverträge erneuert. Auch für die Ofenmacher wurde ein neuer Tarifvertrag geschlossen. An Streikfällen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden im Berichtsjahr 216 erledigt, wobei ein Betrag von 14 387 M. erstritten wurde. Nach unserer Justizstatistik waren im Berichtsjahr an den Baustellen 3105 Kollegen beschäftigt gegenüber 6450 in der gleichen Zeit des Jahres 1929. Die anhaltende Arbeitslosigkeit gefährdet auch die Ausbildung der Lehrlinge sehr stark. Die sogenannte RWO. versuchte vergeblich, in öffentlichen Bauarbeiterversammlungen sich die Grundlage für einen neuen Laden zu schaffen. Die Besucherzahl dieser Versammlungen betrug nur 55. Zur Beförderung „Befreiung“ der Bauarbeiter in bolschewistischem Sinne stellte die KPD. einen neuen Mann

an, der sich vor noch nicht allzu langer Zeit bei den Gelben tummelte. — Eine Entschliebung, in der auf die katastrophale Lage der Bauarbeiter hingewiesen und von den zuständigen Stellen verlangt wird, daß unser Gebiet nicht nur als Kostlandsgebiet betrachtet, sondern auch als solches behandelt wird, wurde angenommen. Gefordert wird, den Wohnungsbau reichlich zu finanzieren und staatliche Bauaufträge zu vergeben. — Den Kassenbericht gab Kollege Müller. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse balancierten im Berichtsjahr mit 187 990 M. und die der Lokalkasse mit 159 058 M. Der Kassierer wurde entlastet. Der Vorstand und auch die Revisoren wurden gegen wenige Stimmen wiedergewählt. Die Vertreterversammlung nahm mit Bedauern davon Kenntnis, daß Kollege Schumann, der sich während der Zeit seiner Tätigkeit hier anerkannter Verdienste erworben hat, am 1. April von uns scheidet, da er zum Vorsitzenden der Baugewerkschaft Dresden gewählt worden ist. Beschlossen wurde, daß jedes Mitglied, das im Laufe dieses Jahres 26 Wochen oder mehr in Beschäftigung steht, verpflichtet ist, eine Solidaritätsmarke zu kleben.

**Danzig.** In unserer Generalversammlung am 22. März wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der verstorbenen Kollegen geehrt. Darauf gab Kollege Brill den Geschäftsbericht. Die neue Danziger Regierung hat die Sanierung auf Kosten der Arbeiterchaft durchgeführt. Sie baute die Erwerbslosenunterstützung, den Mieterschutz sowie die Steuerermäßigung ab und erhöhte dafür die Einkommensteuer und auch die Mieten. Die Wirtschaftskrise wüft bei uns durch die Abtrennung vom Deutschen Reich und die Verkoppelung mit Polen verschärft. Wir wünschen, mit einem gesunden und wirtschaftlich starken Polen zusammenzuarbeiten. Die Bautätigkeit war im vergangenen Jahre mäßig; je mehr wir uns dem Herbst näherten, um so größer wurde die Arbeitslosigkeit. Jetzt sind 78 % unserer Mitglieder erwerbslos. Das laufende Jahr verspricht, nicht besser zu werden, im Gegenteil! Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat den Tarifvertrag gekündigt. Die Tarifvertrags- und Lohnbewegung wird in diesem Jahr sehr schwer sein. In diesem Kampf bekommen die Unternehmer aus dem Lager der Kommunisten durch die RWO. Bundesgenossen. Diese verbreiten ebenso erlogene wie stinkende Behauptungen über uns. Wir haben deshalb einen Streikbrecher und Arbeiterverräter ausgeschlossen. Unsere Mitglieder seien gewarnt, sich für die RWO. zu betätigen. Im Berichtsjahr ereigneten sich 541 Unfälle, davon waren 3 tödlich. Aus „Sparmaßnahmenrückichten“ hat der Senat einen Bautechnikkontrollleur abgebaut. Das Baudelegiertenwesen haben wir ausgebaut. Unsere Jugendabteilung arbeitet eng und gut zusammen mit den Gesellenauschüssen. Infolge unserer Beschwerde über Lehrlingszüchtereier wurde über den Unternehmer Priebke, Neumünsterberg, eine dreijährige Lehrlingszuchtverhängt, und der Bauunternehmer Schallhorn, Neuteich, muß für vier seiner Lehrlinge, die er zuviel hatte, neue Lehrstellen beschaffen. Durch die schlechte wirtschaftliche Lage nehmen die Gerichtsklagen an Zahl zu. Vor dem Arbeitsgericht wurden im Berichtsjahr 95 Klagen, vor dem Landesarbeitsgericht 10 Klagen, vor dem Amtsgericht 12 und beim Obergericht eine Klage durchgeführt. Außerdem bearbeitete unser Büro eine große Anzahl Beschwerden. Das Versammlungsleben war sehr reger. — Kollege Haß gab den Kassenbericht. Einnahmen und Ausgaben der Bundeskasse schloßen mit 219 249 Dgl. ab. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 100 188 Dgl.; ausgegeben wurden 63 928 Dgl., so daß ein Kassenbestand von 36 959 Dgl. verbleibt. An die Berichte schloß sich eine sehr lebhaft aber sachliche Aussprache. Beschlossen wurde, eine Sturmflut anzuschaffen. Abgelehnt wurden Anträge zur Abänderung der Bestimmungen über die Führung eines Vertrauensamtes. Ein Antrag auf Ausschluß eines Kollegen wurde dem Beirat überwiesen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Kollege Malikowski, zum Kassierer Kollege Haß und zum Revisor Kollege Meyer gewählt.

**Hamburg.** In unserer Jahresversammlung gab Kollege Iken zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht einige Erläuterungen. Während im gesamten Bundesgebiet im Berichtsjahr im allgemeinen eine schlechte Bautätigkeit herrschte, machte unser Gebiet hiervon eine Ausnahme. Es wurden insgesamt 3929 Neubauten, darunter 3053 Wohnhäuser mit 16 495 Wohnungen errichtet. Hinzu kommen 58 Staats- und Gemeindebauten, 821 Industriebauten und eine noch größere Zahl An- und Umbauten. Im Vergleich zum Jahr 1929 war die Zahl der Neubauten um 207, die Zahl der Wohnhäuser um 103 geringer, aber die Zahl der erstellten Wohnungen hat um 1196 zugenommen. Trotz dieser verhältnismäßig guten Bautätigkeit hatten wir eine erhebliche Erwerbslosigkeit, sie betrug bei den Maurern im Jahresdurchschnitt 23,66%, bei der Gesamtmitgliedschaft dürfte der Jahresdurchschnitt noch um einige Prozent höher sein. In einer gemeinsamen Eingabe der Unternehmer- und Arbeiterverbände an den Hamburger Senat haben wir uns gegen die Gefahr gewandt, daß mit Hilfe der Notverordnung das Baugewerbe gedrosselt wird. Wir erreichten, daß zunächst für das laufende Jahr etwa 30 Millionen Mark der Beihilfenskasse zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung des durch die Notverordnung herabgesetzten Beihilfedarlehens besteht die Möglichkeit, mit der genannten Summe etwa 8000 Wohnungen errichten zu können. Für die preußischen Orte ist noch kein klares Bild der zu erwartenden Bautätigkeit ersichtlich, zumal einige Städte die Hauszinssteuermittel für das Jahr 1932 schon im voraus verbraucht haben. Die geringere Arbeitsmöglichkeit brachte eine Vermehrung der Streikfälle vor den Tarifinstanzen und Arbeitsgerichten. Wegen Nichtzahlung der Tariflöhne sowie wegen Umgehung des Facharbeitsnachweises wurden im Berichtsjahr in unserem Gebiet 39 Sperren verhängt. An Streikunterstützung zahlten wir für 563 Kollegen für 9606 Tage insgesamt 76 644 M. aus. Im Berichtsjahr war erfreulicherweise die Zahl der Unfälle geringer als im Vorjahr. Insgesamt wurden 134 Unfälle gemeldet, davon zehn tödliche, 74 schwere und 50 leichte. Die Einnahmen und Ausgaben für die Bundeskasse schloßen mit 1 176 796 M. ab. Die Einnahme der Baugewerkschaft betrug 370 770 M., der aber eine Ausgabe von 439 497 M. gegenübersteht; es ergibt sich also eine Mehrausgabe von 68 727 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden im Berichtsjahr für 302 616 Tage 656 100 M. ausgezahlt worden, an Krankenunterstützung für 51 726 Tage 113 580 M. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde gutgeheißen und der Vorstand einstimmig entlastet. Zur Wahl der auscheidenden Vorstand-

mitglieder hatten sämtliche Zahlstellen und Bezirke, mit Ausnahme von zwei Bezirken, vorgeschlagen, die Auscheidenden wiederzuwählen. Jene zwei Bezirke hatten Vertreter der RWO. vorgeschlagen; jedoch beschloß die Vertreterversammlung gegen drei Stimmen, von der Aufstellung einer Wahlvorschlagsliste abzusehen und die bisherigen Vorstandsmitglieder, nämlich Kollege Iken als Vorsitzenden, Viktor Schulze als stellvertretenden Kassierer und Franz Baumann als Schriftführer wiederzuwählen. Als Revisoren wurden die Kollegen Gustav Qualmann und Heinrich Mohr wiedergewählt. An Stelle des Kollegen Voigt, der als Vorsitzender des Bundesauschusses seine bisherige Funktion als Revisor der Baugewerkschaft niederlegte, wurde Paul Sommerfeld gewählt. Der Maurer Wilhelm Schmah, Rahlstedt, wurde wegen Zugehörigkeit zur und Agitation für die RWO. einstimmig von der Vertreterversammlung ausgeschlossen.

**Mainz.** In der am 22. März abgehaltenen Generalversammlung führte Kollege Leinert zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht aus, daß im vergangenen Jahre eine Arbeitslosigkeit geherrscht habe, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Im Hochsommer 1929 wurden bei der Baukontrollen im Lohngebiet Mainz-Rüsselsheim rund 3300 beschäftigte Kollegen ermittelt, dagegen in der gleichen Zeit des Jahres 1930 nur 1400, also noch nicht einmal die Hälfte aus 1929. Die jämmerliche Bautätigkeit wirkte sich auch hinsichtlich der Ferien aus. 1929 haben insgesamt 538 Kollegen Ferien bekommen, 1930 dagegen nur 194. Durch die Schlichtungskommission wurden 16 Streitigkeiten erledigt, wodurch den Kollegen 887 M. zugesprochen wurden. Beim Arbeitsgericht wurden 29 erfolgreiche Klagen durchgeführt, wodurch den Kollegen 958 M. zugesprochen wurden. Außerdem sind noch 6 Klagen für Lehrlinge mit Erfolg durchgeführt worden, wodurch 555 M. nachgezahlt werden mußten; ein Lehrling erhielt allein 300 M. Zwei Glasermeister, die nicht Ferien gewähren wollten, wurden vom Arbeitsgericht zur Zahlung des Feriengeldes verurteilt. Infolge der schlechten Bautätigkeit sind im Berichtsjahr auch viele Lehrlinge arbeitslos geworden. Es sind etwa 75 % aller in unserem Gebiet befindlichen Lehrlinge organisiert. Die Mitgliederzahl hat sich gut gehalten, sie betrug am Schluß des Berichtsjahres 2705. Den Kassenbericht gab Kollege Lichti. Der Lokalkassenbestand ging von rund 23 000 M. auf rund 13 000 M. zurück. Der Kassenbestand der lokalen Sterbekasse stieg um 5000 M. Aus Hauptkassenmitteln wurden 71 000 M. für Arbeitslosen-, 15 000 M. für Kranken- und 10 000 M. für Invalidenunterstützung ausgegeben. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug rund 77 000 M. — Die rege Aussprache beschäftigte sich mit der Unterschlachtung Hahners. In dieser Sache erbobene Vorwürfe wurden zurückgewiesen. Die Konferenz ertheilt dem Kassierer einstimmig, auch in dem Fall Hahner, Entlastung. Der Antrag der Zahlstelle Koffheim in dieser Sache wurde zurückgezogen. Angenommen wurde ein Antrag des Vorstandes, wonach die Unterstützungssätze unserer lokalen Sterbekasse erhöht werden. Bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 bis 2 Jahren sollen 150 M. gezahlt werden, bei über 2 bis 4 Jahren 160 M., bei über 4 bis 6 Jahren 190 M., bei über 6 bis 8 Jahren 230 M., bei über 8 bis 10 Jahren 269 M., bei über 10 bis 15 Jahren 290 M., bei über 15 bis 25 Jahren 330 M. und bei einer Mitgliedschaftsdauer von über 25 Jahren 350 M. — Die Entscheidung über eventuelle Verringerung der Zahl der Angefallenen wurde bis zur Abrechnung des zweiten Vierteljahres zurückgestellt. Damit waren die Anträge der Zahlstellen Mainz, Koffheim und Brezenheim erledigt. Der Antrag der Zahlstelle Raunheim wurde dadurch erledigt, daß sich Kollege Rennefen bereit erklärte, seine Beiträge in der Zahlstelle Raunheim zu kleben. An Stelle des früheren Kollegen Rhein wurde für die Vertretung der Mainzspitze im Vorstand und Beirat Kollege Philipp Hübler, Ginzheim, an Stelle des Kollegen Hohmann der Kollege Wagner, als Jugendleiter Kollege Jacob Nikolaus, Gonsenheim, und als Revisor wurde an Stelle des Kollegen Balder, Mainz, der Kollege Lodehank, Koffheim, gewählt. Im übrigen wurde der gesamte Vorstand mit 82 gegen eine Stimme wiedergewählt. — Darauf berichtete Kollege Leinert über die Lohnverhandlungen. Zum Schluß wurden die Delegierten zur Bezirkskonferenz gewählt.

**Münster.** In unserer Generalversammlung am 22. März gab Kollege Schulze den Geschäftsbericht. Die Berichte über die Kassen- und Mitgliederbewegung lagen den Vertretern schriftlich vor. Trotz der Wirtschaftskrise und der großen Arbeitslosigkeit sind auch im vergangenen Jahre weitere Fortschritte erzielt worden. Durch die geringe Arbeitsmöglichkeit leidet die Kollegenschaft sehr. In 56 Streitfällen gelang es durch persönliches Verhandeln mit den Unternehmern, die Streitigkeiten zu regeln. Außerdem wurden 3 Lehrlingsstreitfragen zu unseren Gunsten entschieden. Vor dem Arbeitsgericht wurden 49 Klagen ausgetragen, wovon 29 gewonnen und 12 Vergleiche erzielt wurden; drei Klagen wurden zurückgewiesen und 3 zurückgenommen. Insgesamt waren bei den Arbeitsgerichten 75 Termine erforderlich. Am Landesarbeitsgericht wurde eine Klage, die drei Termine erforderte, gewonnen. Die Schlichtungskommission wurde in 24 Fällen angerufen, die in 12 Fällen zu Gunsten der Kollegen entschied und in 10 Fällen Vergleiche herbeiführte. Der finanzielle Erfolg dieser Tätigkeit kommt zum Ausdruck in einer Summe von 6963 M. Außerdem wurden die Kollegen vertreten in 17 Fällen am Oberverwaltungsgericht und in 19 Fällen am Arbeitsamt. Insgesamt wurden 395 Schriftsätze in arbeitsrechtlichen oder sozialen Angelegenheiten angefertigt. An Erwerbslosen- und Krankenunterstützung wurden 17 000 M., an Invalidenunterstützung 2300 M., an Sterbeunterstützung 826 M. und an Notfall- und Gemahregelunterstützung 900 M. ausgezahlt. — Dem Geschäftsbericht schloß sich ein Bericht über die Jugendarbeit an. Nach der Aussprache gab Kollege Schulze noch einen Bericht über den Stand der Lohnverhandlungen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

**Nürnberg.** Nach dem in unserer Generalversammlung gegebenen Geschäftsbericht wurden in 20 größeren Orten 1345 Neubauten errichtet, davon waren 883 Wohnhäuser mit 2897 Wohnungen. Geschäftshäuser und öffentliche Bauten wurden 462 errichtet, Um- und Aufbauten wurden 647 mit 155 Wohnungen fertiggestellt. Außerdem sind über 1100 größere und kleinere Reparaturen ausgeführt worden. Erd- und Tiefbauarbeiten mit längerer Beschäftigungsdauer wurden nicht ausgeführt. Obwohl in dieser Richtung manches geschieden ist, waren alle Erarbeiten nur von kurzer Dauer und sie sind in der Hauptsache

von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern ausgeführt worden. Insgesamt waren im vergangenen Jahre etwa 40% unserer Mitglieder arbeitslos. Durch die Arbeitsgerichte konnten für 95 Kollegen 4914,47 M herausgeholt werden. Ueber die Hälfte von dieser Summe ist jedoch noch einzutreiben, da die betreffenden Firmen im Konkurs stehen. Außerdem hatten wir auch noch vor dem Landesarbeitsgericht und den Schlichtungskommissionen zu tun. 188 Streikfälle wurden ohne Anrufung einer Instanz geschlichtet. Auch in der Arbeitslosenversicherung waren eine große Anzahl Streikfälle, ebenso vor dem Spruchauschuss und der Spruchkammer zu vertreten. Die Werbearbeit litt unter dem Druck der Arbeitslosigkeit. Es ist erfreulich, daß in der Jugendbewegung Fortschritte gemacht wurden. Der Gesamtmittelstand der Baugewerkschaft vermehrte sich um 35. Das Baudelegiertenwesen läßt immer noch zu wünschen übrig. Auch der Bauarbeiterbeschäftigung hatte unter dem Druck der Arbeitslosigkeit zu leiden. In vielen Fällen konnten Mißstände auf den Bauten durch Eingreifen der Organisation abgestellt werden. Ferien erhielten im vorigen Jahr 1200 unserer Mitglieder. Auch in dieser Frage mußte manchmal durch das Arbeitsgericht nachgeholfen werden. Für die Baugewerkschaftskasse wurden vereinnahmt 155 494,79 M, ausgegeben wurden 90 459,92 M, es verbleibt also ein Kassenbestand von 65 034,87 M. Als Weihnachtsunterstützung wurden den ausgefeuerten Kollegen 9356 M ausbezahlt. In einer Entscheidung wurde in der Frage der Lohn- und Tarifbewegung und auch für die Zukunft in den Bundesvorstand das Vertrauen gesetzt, daß er nichts unversucht läßt, um unsere Bewegung zugunsten der Bauarbeiter zu erlebigen. Auch in den Fragen der Sozialgesetzgebung erklärte man sich mit der Arbeit des Bundesvorstandes vollkommen einverstanden. Ferner wurde beschlossen, daß jeder Vertreter zur Generalversammlung mindestens fünf Jahre ununterbrochen Mitglied unseres Bundes sein muß. — Die bisherige Verwaltung und die Revisoren wurden wiedergewählt. Auch die bisherigen Ausschussmitglieder wurden mit wenig Änderungen wieder in ihre Ämter eingesetzt.

## Aus den Fachgruppen

### Asphaltierer.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 12. April eine Versammlung ab, in der Kollege Krieger über die Tarifverhandlungen berichtete. Als uns die Unternehmer den Tarifvertrag kündigten, gab sich niemand der Hoffnung hin, daß die Unternehmer dies tun, um ihn zu verbessern. Der Entwurf trägt ganz ihr Gesicht. Die Verschlechterungen würden, nebst dem geforderten 20prozentigen Lohnabbau, für einen Teil unserer Kollegen im allgemeinen 23% bedeuten. Beispielsweise sollen künftig nicht mehr Laufzeit und Fahrgeld gewährt werden, weil es nach Ansicht der Unternehmer nicht mehr tragbar und überhaupt überflüssig ist. Die Ferienfrage wollen die Unternehmer so geregelt wissen, daß, wer 39 Wochen hintereinander in einem Kalenderjahr gearbeitet hat, drei Tage Ferien bekommt. Hierbei verfährt man noch großmütig: Das Aussehen soll nicht als Arbeitsunterbrechung gelten, sobald der Arbeiter nicht entlassen war. Also auf deutsch gesagt: künftig würde kein Kollege mehr, im Höchsfalle nur ein verschwindender Teil Ferien bekommen. Arbeiten in Wechselshiften, die in die Nachtzeit fallen und bisher mit 25% Aufschlag bezahlt wurden, sollen künftig mit dem einfachen Stundenlohn abgegolten werden. Bei auswärtigen Arbeiten soll nur freie Vereinbarung zulässig sein. Zwar hatten wir diesen Paragraphen auch in unserem alten Vertrag, aber mit dem Zusatz, daß mindestens fünf Stundenlöhne nach Stufe 2 gezahlt werden mußten. Dieser Zusatz gab uns noch eine gewisse Sicherheit. — Wir haben bereits zweimal mit den Unternehmern verhandelt. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Ueber verschiedene sind wir uns wohl einig geworden. Auch wir haben Verschlechterungen schlucken müssen, aber wir mußten uns sagen, ob an einer anderen Stelle mehr herauskommt, ist zweifelhaft. Wie die Verhältnisse heute liegen, wird ein Kampf sehr schwer sein. Indessen, wir weichen ihm nicht aus, wenn er uns aufgezwungen wird. — Dem Bericht folgte eine lebhaft ausgeführte Diskussion in den Auffassungen zum Ausdruck kam.

### Glasler.

Hamburg. In unserer Generalversammlung am 2. April berichtete Kollege Seppan über die Verhandlungen vom 27. März mit den Unternehmern. Diese forderten in der Verhandlung die Beseitigung der bisherigen Lohnregelung, wonach als Stundenlohn der jeweilige Zimmererlohn zu zahlen ist. Die Glaslermeister wollen die Stundenlöhne um 20% abbauen. Auch den prozentualen Aufschlag auf besonders schmutzige Arbeiten wollen sie beseitigt wissen; ferner soll sogenannte Schwarzarbeit ein Entlassungsgrund sein. Die Unternehmer lehnten auch ab, das kürzlich abgeschlossene Lehrlingsabkommen dem Tarifvertrag als protokollarische Erklärung anzugleichen. Schließlich wurde unserem Vorschlag, den Tarifvertrag und das Lohnabkommen bis zum 30. April zu verlängern, zugestimmt. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit unserer Lohnkommission einverstanden. Die Forderung eines Lohnabbaues von 20% entbehre jeglicher Begründung. Jede Verschlechterung des Tarifvertrages sei abzulehnen. Die Glaslermeister werden uns gewappnet finden, falls sie zum Angriff auf die von uns erungenen Positionen übergehen sollten. — Unsere Erwerbslosenzahl betrug am 28. Februar 160. Zu dem am 15. März eingetragenen 156 Erwerbslosen kamen bis zum 31. März 13 hinzu. Nur 4 Kollegen konnten vermittelt werden; der Kontrolle haben sich 18 Mitglieder entzogen. Am 31. März zählten wir 147 Erwerbslose.

### Isolierer und Steinhölzler.

Leipzig. In unserer gut besuchten Generalversammlung am 7. April gab Kollege Kalkofen den Jahresbericht. War im vergangenen Jahre immer noch etwas Arbeitslosigkeit vorhanden, so war das abgelaufene Jahr sehr schlecht. 45 bis 55% unserer Kollegen waren während des ganzen Jahres arbeitslos. Der Besuch der Versammlungen könnte besser sein. Immer noch gibt es Kollegen, die wohl schimpfen, aber nicht ihre Pflicht erfüllen. Unsere Fachgruppe zählt gegenwärtig 75 Mitglieder. Die Fachgruppenleitung liegt in den Händen der Kollegen Kalkofen, Samann und Taube.

## Aus der Bauarbeiter-Internationale

Ein Jubilar. Im internationalen Maßstabe können wir heute eines um die Bauarbeiterbewegung hervorragend verdienten Kollegen gedenken, des Sekretärs der Bauarbeiter-Internationale, Georg Käppler. Er wurde am 3. Juni 1875 in Dresden geboren. Nach Erlernung des Maurerhandwerks war er sofort in hervorragender Weise für die Maurerbewegung besonders in Dresden tätig. Im Alter von 30 Jahren kam er nach der Schweiz. Hier war man gerade bemüht, mit Hilfe des deutschen Maurerverbandes den Schweizerischen Bauarbeiterverband aufzubauen, wobei unser Kollege Käppler wertvolle Hilfe leistete. Es kam dann im Mai 1906 in Olten zur Gründung des Schweizerischen Bauarbeitersverbandes. Zu den Kosten für die Werbearbeit trug der deutsche Maurerverband erhebliche Summen bei. Man hatte mit dieser Werbearbeit schon vorher unseren Kollegen Käppler betraut. Auf seiner Gründung im Mai 1906 wurde er dann als besoldeter Sekretär für die deutschsprachigen Mitglieder des Schweizerischen Bauarbeitersverbandes eingesetzt. Der Sitz dieses Verbandes war zunächst Basel, später Zürich. Georg Käppler versah sein Amt als Sekretär bis zum Jahre 1915. Ein großer Teil der Angestellten des Deutschen Bauarbeiterverbandes war damals zum Kriegsdienst eingezogen, so daß für diese vielfach schwer Ersatz zu finden war. Da sich inzwischen in der Schweiz ein vollwertiger Ersatz für Käppler gefunden hatte in der Person des Genossen Vuattolo, wurde unser Georg nach Hamburg ins Hauptbüro des Deutschen Bauarbeitersverbandes berufen. Dort war er tätig in der statistisch-literarischen Abteilung bis 1919. In diesem Jahre kam es in Amsterdam zur Wiedererrichtung der Bauarbeiter-Internationale. Auf dieser Tagung wurde Georg Käppler als Sekretär der Bauarbeiter-Internationale eingesetzt. Dieses Amt bekleidet er noch heute. — Es gereicht uns zur besonderen Freude, unseren Georg Käppler, der nunmehr auf eine 25jährige Angestelltenschaft in der Bauarbeiterbewegung zurückblicken kann, zu seinem Ehrentage zu beglückwünschen. Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland hat er in den ihm übertragenen Ämtern stets seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Man kann sagen, daß es keinen zweiten gibt, der für das Amt eines Sekretärs der Bauarbeiter-Internationale so gut geeignet wäre wie Käppler. Mit gewissenhafter Pflichterfüllung verbindet er einen angenehmen gesellschaftlichen und kameradschaftlichen Geist. Dies hat mit sich gebracht, daß er in allen der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Ländergruppen gute Freunde hat. Wir wünschen ihm noch lange Jahre gleicher erfolgreicher Tätigkeit!



## Vom Bau

Nürnberg. Im Hörsaal des Metallarbeiterheims wurde am 12. April ein Lichtbildervortrag gehalten, zu dem die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Berlin-Wilmersdorf, einen technischen Aufsichtsbeamten, den Herrn Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Schmidt, gefandt hatte, der in seinem ausführlichen Vortrag über 100 Lichtbilder vorführte über die Unfallgefahren auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle, die Unfallgefahren im Tiefbaugewerbe und die Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften. Der überaus wichtige und lehrreiche Vortrag fand großen Beifall. Es wurde gewünscht, bald wieder einen ähnlichen Vortrag zu hören, da eine solche Aufklärungsarbeit geeignet sei, den dauernd steigenden Unfallziffern entgegenzuwirken. Der Tiefbau-Berufsgenossenschaft als Veranstalterin dieser Versammlung und dem Herrn Dr. Schmidt sei auf diesem Wege für alle Bemühungen nochmals herzlich gedankt.

Schneidemühl. Auf der Baustelle Domäne Ziefenstehr ereignete sich ein schwerer Unfall. An der Baustelle waren beschäftigt ein Polier und drei Lehrlinge. Das alte Herrenhaus soll zu einer Färberei umgebaut werden. Im Giebel lag ein Balken, der innen mit dem Mauerwerk bündig abschloß, so daß vorn nur drei Zoll massiv waren. Der Balken wurde herausgerissen und damit verlor der Giebel vollständig seine Stütze, er stürzte um und erschlug einen Jugendkollegen. Am Haarsbreite wären nicht nur dieser junge Mensch, sondern alle vier Arbeiter von dem einstürzenden Giebel erschlagen worden. — Die ausführende Firma Paul Neupert in Lütz hat es an der nötigen Vorsicht fehlen lassen. Zu dem Unfall hat augenscheinlich auch das hastige Arbeiten beigetragen, denn das höchste Angebot für diesen Umbau betrug 30 000 M, das niedrigste 10 000 M. Als unsere Kollegen in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Lütz beantragten, sich beim Kreis dafür einzusetzen, daß für den gesamten Kreis wenigstens ein Baufachkontrollleur eingestellt werde, war es ausgerechnet Herr Neupert, der erklärte, daß man keinen Baufachkontrollleur brauche, da bei ihm von Unglücksfällen nicht die Rede sein könne. Ein paar Tage darauf ereignete sich dieser Unglücksfall auf seiner eigenen Baustelle. Unfallverhütungsvorschriften sollen auf der Baustelle nicht vorhanden gewesen sein. Der Unfall beweist wieder, daß die Kollegen mit aller Energie darauf bedacht sein müssen, in schärfster Weise auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu bestehen, um ihr Leben zu schützen. Im übrigen: Her mit Baukontrollleuren aus Bauarbeiterkreisen!

### Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!

Für die Woche vom 19. bis 25. April ist der 17. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

## Allgemeine Rundschau

Rundfunkgebührenerlaß für Arbeitslose. Der Reichspostminister hat durch Verfügung Nr. 84/1931 (Amtsblatt des Reichspostministeriums, Ausgabe A Nr. 18, vom 18. Februar 1931, S. 93) die Bestimmungen über den Erlaß von Rundfunkverleihungsgebühren dahin erweitert, daß durch die Postämter mit Wirkung vom 1. März 1931 auf Antrag auch Arbeitslosen, die Krisenunterstützungsempfänger sind oder als ausgefeuerte Krisenunterstützungsempfänger von den Gemeinden Wohlfahrtsunterstützung erhalten, also bereits längere Zeit ohne Arbeitsverdienst sind, die Rundfunkverleihungsgebühren jedesmal für einen Kalendermonat erlassen werden können. Die Antragsteller müssen zur Zeit der Antragsstellung mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen ordnungsmäßige Rundfunkteilnehmer sein. Der schriftliche Antrag, zu dem ein vom Postamt unentgeltlich geliefertes Formblatt zu benutzen ist, muß erstmalig und später allmonatlich möglichst bis zum 25. des Monats, der demjenigen Monat vorangeht, für den der Gebührenerlaß beantragt wird, eingereicht werden. Es ist gleichzeitig durch Vorlegung eines Ausweises (Stempelkarte oder dergleichen) der Nachweis zu führen, daß die Voraussetzungen für den Gebührenerlaß auf den Antragsteller zutreffen.

Schulungskursus in der Arbeiterwirtschaftsschule Peferswaldau. Die wirtschaftliche Fachschule für Arbeiter und Angestellte im Arbeiterheim Peferswaldau veranstaltet in der Zeit vom 30. Juni bis 25. Juli einen vierwöchigen Schulungskursus. In diesen Kursus werden etwa 50 junge Arbeiter und Angestellte aufgenommen, die im Schulheim Peferswaldau in das moderne Wirtschafts- und Staatsleben eingeführt werden sollen. Der Unterricht wird von drei hauptamtlich angestellten Lehrkräften erteilt. Es handelt sich um Staatsbürgerkunde, Wirtschaftskunde, soziales Recht, Probleme der Arbeiterbewegung. Außerdem sind vorgesehen Übungen in Stil- und Redekunst, Turnen und Sport, Beschäftigungen und Gemeinschaftsabende. Der Kursus dient zugleich der Vorbereitung des zweiten, zehn Monate währenden Hauptkurses, der am 1. September beginnt, zu dem 26 Teilnehmer aufgenommen werden. Der Vorbereitungskursus selbst stellt jedoch einen in sich geschlossenen Lehrgang dar. — Aufgenommen werden Personen im Alter von 18 bis 28 Jahren. Junge Arbeiter und Angestellte, die sich um die Teilnahme an dem Kursus bewerben wollen, müssen der Schulleitung bis spätestens 25. Mai ein Gesuch einreichen, dem ein selbstgeschriebener Lebenslauf beizufügen ist. Anmeldungen aus den schlesischen Provinzen werden in erster Linie berücksichtigt. Das Heim liegt am Osthang des Culenberges in wundervoller Lage. Die Schüler werden im Heim wohnen, leben und arbeiten. Der Unterricht ist unentgeltlich. Für die Unterbringung und Verpflegung während des Kursus ist ein Kostenbeitrag von 60 M zu leisten. Für Erwerbslose ist voraussichtlich eine Sonderregelung möglich.

Dem „Bau-Kurier“ ins Stammbuch! Im „Bau-Kurier“ finden wir ständig bewegte Klagen über die schwierige Lage im Baugewerbe. Kürzlich gab er sogar der Meinung Ausdruck, daß wegen des ihm ungenügend erscheinenden Lohnabbaues im Baugewerbe keine Baufähigkeit in Fluß käme. Diesen Klagen stellen wir einige jüngste Meldungen über hohe Profite von Baukonzernen gegenüber, wobei wir nicht erwarten, daß der „Bau-Kurier“ seine Stellungnahme ändert. Julius Berger A.-G., die bekannte Tiefbaufirma, verteilt für das Jahr 1930 wiederum wie im Vorjahre eine Dividende von 20%. Eine solche Dividende kann mit gutem Recht als fekt bezeichnet werden, zumal sie auch in der nicht so sehr wie das Baugewerbe daniederliegenden Industrie gang und gäbe ist. Nähere Angaben über den Abschluß liegen zurzeit noch nicht vor. Die Grün & Willinger A.-G. in Mannheim ist gleichfalls in der Lage, ihre Vorjahrsdividende von 15% aufrecht zu erhalten. Bei einem fast unverändert hohen Reingewinn von 1,37 Millionen M konnten die Unkosten von 1,55 auf 1,48 Millionen M gesenkt werden. Auch die Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt a. M., die ebenso wie Berger ein starkes Auslands-geschäft betreibt, schüttet einen unveränderten Reingewinn von 1,90 Millionen M und ihre Vorjahrsdividende von 8% aus. Das bekannte fürstliche Bauunternehmen Boswan & Knauer schlägt seiner Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 12% vor. Boswan & Knauer sowie die übrigen Großfirmen fühlen sich trotz der Krise in der Bauwirtschaft stark und sicher und es kennzeichnen den Geist dieser Herren, daß sie rücksichtslos die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausnützen, um einen möglichst radikalen Lohnabbau durchzuführen. Wenn ihnen dies nicht ganz gelungen ist, so ist es lediglich den Gewerkschaften zu verdanken.

Kommunistische Leichenschändung als Jugendzucht. Am ersten Ostertag wurde im Schumann-Theater in Frankfurt a. M. eine kommunistische Jugendkundgebung abgehalten, in deren Verlauf sich, wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, folgendes ereignete: „Dann kommt etwas unendlicher Abstoßendes und Gemeines. Ein Junge aus der Spiel-schar kündigt einen „Song“ an, in dem ein bedeutender SPD-Minister beklagt werde, der kürzlich gestorben sei. Der Ansager verbessert sich und sagt, es sei natürlich kein Minister der SPD, sondern ein türkischer Minister. Von Deutschland dürfe man ja nicht sprechen. Der Minister hieße Aman Mulla. Alles wieherf vor Lachen. Man weiß Bescheid. Die Truppe marschiert dann mit einem Satz aus vier Holzplatten, ein schwarzes Tuch darüber, auf. Mit Musik. Aman Mulla, der das Volk hungern ließ, die Jugend niederknüppelte, dafür aber Panzerkreuzer baute. Immer wieder heult ein Spieler dazwischen „Aman Mulla“, während die anderen sich vor Schmerz krümmen und laut heulen. Schließlich wird Aman Mulla beschneit, daß er zum Teufel fahren könne. — Im Saal ist unter den Ver-nünftigen ein peinliches Schweigen eingetreten. Die Mehr-zahl klafft vor Luft, daß die Handflächen brennen.“ — Vor dieser „Bildungsarbeit“ der KPD kann jeder auch nur noch halbwegs anständig denkende und empfindende Mensch nur eines übrig haben: Ein dreimal kräftiges Aus-sprechen vor solcher Erziehungsbildung. Pfui Deibel!!!

Weiterhin halber Vorjahrsabfah in der Zementindustrie. Auch im März hat sich an der bereits für Januar und Februar festgestellten annähernden Halbierung des vorjährigen Zementabfahes nichts geändert. Den 579 000 Tonnen Zementabfah im März 1930 stehen 304 000 Tonnen im März 1931 gegenüber.

